Pamph
Econ
K.

31761 09618005 4

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter

bis zum Jahre 1420.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Doktorwürde der philosophischen Fakultät

der

Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg

vorgelegt von

Friedrich Christian Klein

aus Pforzheim.

LIBRARY
MAR 22 1921
UNIVERSITY OF TORONTO

1914.

Buchdruckerei Paul Bihler, Gönningen.

Von der Fakultät genehmigt
am 24. Januar 1914.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit.

Literaturverzeichnis.

Wirtemberg. Urkundenbuch, herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv Stuttgart.

Urkundenbücher der Stadt Eßlingen, Bd. I. und II. (Württbg. Geschichtsquellen, Bd. IV. und VII.)

M. G. SS. V.

Ulmisches Urkundenbuch I. Herausgegeben von Fr. Pressel.

Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Herausgegeben von J. F. Böhmer, bearbeitet von Fr. Lau 1901.

Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1840.

Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. W. V. H. für Landesgeschichte, neue Folge, 16. Jahrgang, Seite 237 ff. (Stadtplan).

A. Peter, „Römische Villa bei Obereßlingen" in „Fundberichte aus Schwaben" Band 18. 1910.

M. Häberlen, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Diss. Stuttgart 1911.

W. Engelmann, „Der württembergische Weinhandel einst und heute" Diss. Stuttgart 1911.

E. Nübling, „Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter", Ulm 1900.

Chr. Binder, „Württembergische Münz- und Medaillenkunde", neu bearbeitet von J. Ebner. 1910.

G. Schöttle, „Untersuchungen über das Münzwesen im obern Neckargebiet zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser. 1906.

G. Schöttle, Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. Wien 1909.

H. Günter, „Das Münzwesen der Grafschaft Württemberg" Stuttgart 1897.

A. Schulte, „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 1900.

A. Diehl, Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im 13. und 14. Jahrhundert.
Württ. Jbb. f. Stat. 1900.

Vorwort.

Die dieser Abhandlung hauptsächlich zugrunde gelegten Quellen sind die beiden Eßlinger Urkundenbände der württembergischen Geschichtsquellen Bd. IV. und VII. Die Art der Quellenüberlieferung bedingte den Aufbau und die Form der Arbeit. Ein empfindlicher Mangel an näheren Nachrichten für die Zeit von 777 bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts machte es unmöglich, in die eigentliche Entstehung und in die früheren Wandlungen der Stadt hineinzusehen. Es blieb nichts übrig, als aus der späteren Entwicklung Rückschlüsse zu ziehen. Die folgende Zeit bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist außerordentlich reich an Urkunden, die über den Besitzwechsel von liegenden Gütern, Weinbergen, Äckern usw. berichten. Auf diese Gebiete konnte also näher eingegangen werden. Anders steht es mit dem Handel. Hier versagen die Urkunden beinahe völlig. Nur dem Gültewesen konnte eine nähere Betrachtung gewidmet werden. Im Übrigen suchte ich aus dem überlieferten Material heraus zu arbeiten, was irgendwie für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von Belang war. Da ich mich lediglich auf die Quellen stützen wollte, so unterblieb die weitere Verwendung irgendwelcher Darstellung. Damit war auch die Grenze des zu behandelnden Zeitabschnittes gegeben. Die beiden Urkundenbände reichen bis 1420. Wie sich aus der folgenden Darstellung ergibt, ist diese Begrenzung des zweiten Bandes von Dr. Adolf Diehl glücklich gewählt, da um die Wende des 14. Jahrhunderts für das Wirtschaftsleben der Stadt ein neuer Abschnitt beginnt.

Die Arbeit ging aus einem frühzeitig gehegten Wunsche hervor, in die Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, der Heimatstadt meiner Vorfahren, tiefer einzudringen.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Eßlingen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. . . . 1

II. Die bodenwirtschaftlichen Zustände in Eßlingen von der 2. Hälfte des 13. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. 11

1. Weinbau 12

2. Ackerbau 18

III. Das Eßlinger Handwerk bis zum Jahr 1420. . . . 22

1. Zünftiges Handwerk 24

2. Nichtzünftiges Handwerk 44

3. Innerwirtschaftliche Stellung der Eßlinger Handwerker. 47

4. Gewerbegericht 50

IV. Der Eßlinger Handel bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. 53

1. Eigenhandel und Durchgangshandel 53

2. Kaufleute der Stadt 58

3. Geldwesen in Eßlingen 60

V. Die wirtschaftlichen Zustände der Reichsstadt nach dem Ende des 14. Jahrhunderts. 66

VI. Wirtschaftspolitik der Reichsstadt Eßlingen bis zum Jahre 1420. 68

Schlußwort. 71

I. Eßlingen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die Anfänge der Geschichte Eßlingens sind sowohl durch Überreste als auch durch direktes Quellenmaterial soweit klar gelegt, daß hier versucht werden kann, ihre Hauptzüge zu zeichnen [1]).

Die Ausgrabungen, welche eine römische Niederlassung bei Obereßlingen sichern, die alemannischen Gräberfunde, der Name Hetsilo, Azzilo, was den Ursprung des heutigen Obereßlingens auf ein dortiges Alemannendorf zurückführen läßt, erlauben die Folgerung, daß schon in römischer Zeit die Lage Eßlingens, d. h. zunächst die Obereßlingens, Bedeutung besaß, die sie auch in der nachrömischen Zeit behielt. Es muß also offenbar eine alte Verkehrsstrecke, wohl über das Dorf Obereßlingen nach Clarenna ziehend, die erste Bedingung zur Gründung Eßlingens gewesen sein. Auf ihr befand sich im Jahre 777 die »cella ubi sanctus Vitalis requiescit« [2]). Der Alemanne Hafti hatte sie der Kirche St. Denys vermacht, in deren Besitz wir sie in den nächsten Jahrhunderten finden. Wir haben es hier mit einem Wallfahrtsort zu tun, dessen Grund und Boden bisher dem Hafti gehörte, dann aber in kirchlichen Besitz überging. Der Besuch dieses Heiligtums bewirkte unter Karl d. Gr. die Errichtung eines Marktes [3]), der unter

---

[1]) Benützt wurde dabei:
Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. W. V. H. n. V. XVI. — A. Peter, Römische Villa bei Obereßlingen in Fundberichte aus Schwaben 1910. XVIII. — M. Häberlen, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Diss. Tübingen 1911.

[2]) Wirt. U. B. I. 17. u. 18.

[3]) Wirt. U. B. I. 145. f. u. 124.

Ludwig I. fortdauert. Im Jahre 866 bestätigt König Ludwig der Deutsche der Kirche St. Denys diesen Besitz, nimmt ihn in seinen königlichen Schutz und bestimmt, daß jegliches, hier abgeschlossene Geschäft abgabenfrei sein soll.

Wer außer der Geistlichkeit die Bewohner der »cellula Hetsilinga« waren, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; es wird 866 gesagt, daß St. Denys in den verschiedenen hier aufgezählten Zellen »homines . . . tam ingenuos quam servos« besaß, inwieweit dies aber für unsere cellula in Betracht kommt, ist ungewiß [1]).

Über die mit Marktrecht und Immunität begabte cella erfahren wir weiteres erst wieder, als 1077 ein Fürstentag zu Eßlingen abgehalten wurde. Die Annales Bertholdi [2]) erwähnen »Ezzilinga« auf der Verkehrsstrecke nach Ulm. Die böhmischen Hilfstruppen ziehen den Neckar entlang über »Ezzilinga oppidum« nach Ulm. Von dem alten Eßlinger Markt und Handel wird nichts berichtet, doch muß inzwischen aus der »cellula« ein »oppidum« geworden sein. Es wäre die Annahme möglich, daß durch den Ausbau und den durch den Handel und Verkehr geschaffenen Zuzug Fremder aus der cella ein befestigter Platz geworden war, der fähig war, einem lebhaften Handel Schutz und Sicherheit zu gewähren; auch ist an eine sich entwickelnde Handwerkerschaft zu denken. Wenn Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig Heinrichs IV., eine Fürstenversammlung in Eßlingen abhielt, so muß der Platz eine Verkehrsbedeutung gehabt und genügend Raum und Sicherheit geboten haben; ob er aber in geistlichem oder herzoglich schwäbischem Besitz war, läßt sich nicht entscheiden. Beides wäre möglich; Rudolf hätte sich in beiden Fällen darauf stützen können.

Der Mangel an Quellen zwingt nun zu einem großen Sprung. 1106 befindet sich die »ecclesia que nuncupatur Ezelingin« [3]) im Besitz Herzog Friedrichs II. von Schwaben, der seine Leibeigenen von da nach Worms vertauscht. Eßlingen war

---

[1]) Weiteres über die Eßlinger Handwerker in der Einleitung des Abschnittes über die einzelnen Zünfte.

[2]) M. G. S S. 5. 292.

[3]) Wirt. U. B. I. Nachtrag 412. F.

also herzogliches Gut der Staufer und wir müssen es uns unter deren Beamten denken. Die kirchliche Organisation wird durch die weltliche zurückgedrängt. 1157 begegnet ein Ministerale Walter von »Ezelingen«[1]). Während der ganzen Stauferzeit lassen sich in Eßlingen Ministerialien feststellen, welche von hier aus nicht nur in Eßlingen selbst unter dem staufisch-königlichen Vogt, sondern auch in der weiteren Umgebung der Stadt[2]) die königlichen Güter verwalten.

Der häufige Aufenthalt der Staufer, sowie anderer Fürsten dort[3]), spricht für eine wachsende Bedeutung Eßlingens, das in der Zeit der Ausprägung seines städtischen Charakters steht. Häberlen hat das Stadtwerdungsjahr Eßlingens als äußerste Grenze auf 1220 gesetzt, da 1219 zum ersten Mal die »universitas populi de Esselingen«[4]) urkundlich erwähnt ist. Die Tatsache, daß Eßlingen schon 1077 als »oppidum« erscheint. Alle, wenn auch spärlichen Nachrichten, welche über Eßlingen bis 1219 vorhanden sind, verlangen für Eßlingen die Bedeutung eines wichtigen Verkehrspunktes, den man sich wahrlich nicht ohne eine schützende Mauer, ich möchte sagen, ohne irgend einen Schutz denken kann. Dafür spricht auch der Umstand, daß Eßlingen am Anfang des 13. Jahrhunderts schon vollkommen festen Charakter zeigt in seiner bodenwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Gestaltung, ebenso spricht dafür die Geschichte des Patriziats. Soviel scheint mir sicher, daß die wirtschaftliche Entwicklung Eßlingens im 12. Jahrhundert eine schützende Umzäunung, vielleicht auch Ummauerung, unbedingt erfordert, ob diese vollständig neu, oder der alte, nach 1077 errichtete Schutz war, ist freilich nicht zu bestimmen.

Die Bevölkerung der Stadt[5]), wie sie unter den Staufern sich gebildet hatte, bestand zunächst aus dem überlieferten Kern der kirchlichen Organisationen, von denen sich eine ganze Anzahl bis zur Reformationszeit erhielt als dauernde Denkwürdigkeit

---

[1]) Wirt. U. B. II. 110, Nr. 349.
[2]) Wirt. U. B. II. 215, III. 42.
[3]) E. U. B. I. nr. 6–10, 13, 14 usw.
[4]) E. U. B. I. nr. 14.
[5]) Siehe auch Häberlen § 1.

des kirchlichen Ursprungs der Niederlassung. Sie bedeuten vor allem durch ihren Grundbesitz eine große wirtschaftliche Macht in der Stadt und durch manche Privilegien begünstigt, sind sie dem Bürger eine lästige Konkurrenz, die er immer wieder zu beseitigen sucht [1]).

Als nächst älteste Schicht von Bedeutung dürften die Geschlechter angesehen werden. Vor allem wegen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sei ihnen eine besondere Untersuchung gewidmet.

Die besten Nachrichten sind erhalten von den Steinbiß, Nallinger, Remser, Lutram, Schühelin, Ungelter und Kruzin. Sie mögen emporgekommen sein vor oder während der Stauferzeit.

Der älteste Vertreter der Steinbiß erscheint 1248 als Zeuge, 1268 begegnet derselbe H. Steinbiß als Bürger und Richter, 1277 als judex et consul. 1280 schwingt sich das Geschlecht auf zum Erwerb der Besitzungen des Markgrafen Heinrich von Burgau in Heinbach um 500 Pfund Heller »cum hominibus, vineis, campis, pratis, silvis, viis, inviis et cum aliis attinentibes quibuscumque« [2]). Diese Güter sind kaiserliches Lehen. Von nun an stellt die Familie wiederholt einen Schultheiß 1285, — 86, — 87, — 88 1290 und 1291.

Das Geschlecht der Nallinger steht offenbar in keiner Familienverbindung mit denen von Nellingen, dürfte also als altes Eßlinger Stadtgeschlecht gelten. 1275 finden sich Richter unter ihnen vertreten. Unter ihren Besitzungen erscheint 1308 die Kirchhofmühle [3]). Wie bei den Steinbiß zeigt sich auch bei ihnen ein Hinausdringen aus der Stadt. 1278 und 1282 erscheinen Familienvertreter unter dem Titel „genannt von Fellbach, Bürger zu Eßlingen", und es lassen sich in der Tat eine ganze Anzahl Güter in Fellbach in ihrem Besitze nachweisen [4]). Während so der eine Zweig der Familie mehr auf das Gebiet der Ministerialen übergriff, blieb ein anderer, der des Hugo Nallinger, in der Richterlaufbahn. 1291 erscheint Letzterer im Besitz von 5 Morgen Weinberg [5]).

---

[1]) Weiteres in „Bodenwirtschaft" und in „Handel".
[2]) E. U. B. I. nr. 160.
[3]) E. U. B. I. nr. 390.
[4]) E. U. B. I. nr. 144, 174, 187, 389.
[5]) E. U. B. I. nr. 239.

Die Remser treten zum ersten Mal 1229 in den Urkunden auf und zwar ist der Vertreter ein Richter. Immer nur sind es Richter, Geschworene oder Ratsherrn, welche die Quellen von diesem Geschlecht überliefern. 1388 haben sie Anteil am Zoll in Eßlingen.

Von den Lutram erscheint zuerst Markward Lutram 1273 als Schultheiß zu Eßlingen. Über ihre wirtschaftliche Tätigkeit fehlt jede Nachricht.

Am klarsten zeigen sich die Verhältnisse bei den Schühelin. In ihnen spiegelt sich das Eßlinger Patriziat in seinen Elementen und seiner Beschäftigung so recht wieder. Der älteste Vertreter, Ulrich, tritt in den Jahren 1232—1268 als Zeuge auf. Von 1270—1342 erscheint ein Ulrich Schühelin, wohl Nachkomme des früher Genannten, als Richter, 1339 als Bürgermeister. Dieser Ulrich, offenbar der Sohn des älteren Ulrich, ist der Schwager des Konrad Umgelter eines nachher zu nennenden Eßlinger Geschlechts [1]). Der andere Zweig, Eberhard Sch. . ., stellt ebenfalls Richter und Räte, 1316 und 1344 wird „Eberhard Sch. der „von Heusteig" Tochtermann, Bürger zu Eßlingen" [2]) erwähnt. 1347 zeigt sich der 3. Zweig des Hauses, der aber beim Handwerk zurückgeblieben ist, Konrad Sch. . ., der Zunftmeister [3]). Da in der Urkunde dieser Zunftmeister ausdrücklich vor Gericht als Verwandter des Konrad Umgelter und des Ulrich Schühelin bezeichnet wird, unterliegt der gewerbliche Ursprung dieses Geschlechts keinem Zweifel.

Die Umgelter, 1270 zum ersten Mal auftretend, sind viel an Liegenschaften, Weinbergen, Wiesen, Äckern, dann auch an Gülten von Gütern innerhalb der Stadt interessiert. 1318 verkauft Truhlieb Ungelter Wein um $3^1/_2$ Pf. 4. H., doch läßt sich ein besonderer Weinhandel bei ihm nicht feststellen [4]).

Der älteste Vertreter der Familie Kruzin, Konrad Kr., erscheint 1294 als Ratsmann. 1301 tritt er zum letzten mal, und zwar als Konsul auf. Auch hier ist an bürgerlichem Erwerb, bezw. Handel

---

[1]) E. U. B. I. nr. 735. b.
[2]) E. U. B. I. nr. 459, 775.
[3]) E. U. B. I. nr. 872.
[4]) E. U. B. I. nr. 478.

nicht zu zweifeln. 1289 kauft K. Kr. nahezu 17 Morgen Weinberg um 337 Pf. 2 Sch. H. zu Obertürkheim gelegen von Graf Eberhard von Württemberg und der Gräfin Adelheid von Sigmaringen [1]). Die Söhne des Konrad Kr. sind Johann und Sibot Kr. Sie erscheinen meist als Richter und Bürgermeister. Weinberge und Felder sind in ihrem Besitz, auch gehört dem Johann Kr. eine Kelter [2]), sowie $^3/_4$ des Hofes zu Deizisau. Auch bei dieser Familie geht also der politischen Laufbahn die wirtschaftliche Grundlage als Weinbergbesitzer voraus.

Als Ergebnis der Untersuchung dürfte wohl angenommen werden, daß die Eßlinger Patrizier ihren Reichtum hauptsächlich im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet haben, und zwar durch bürgerlichen Gewerbefleiß. Ihr Feld- und Weinbergbesitz dürfte auf einen Wein- und Kornhandel schließen lassen. Inwieweit der Handel auch mit andern Waren, etwa Tuch (die Webergasse ist eine des ältesten Straßen Eßlingens) beim Emporkommen der Geschlechter mitspielt, ist nicht zu erkennen. Der Sitz des Patriziats ist besonders die Webergasse und die Heugasse, also die ältesten Straßen der Marktansiedelung.

Wie schon erwähnt, zeigen sich Familienverbindungen zwischen dem Eßlinger Patriziat und den von außen eindringenden Ministerialen und Rittergeschlechtern, deren eine Anzahl schon in früher Zeit urkundlich in Eßlingen erwähnt werden. Sowohl dauernder Sitz als auch Absteigehöfe in der Stadt sind nachweisbar.

Zunächst waren es staufische Ministerialen, welche Güter in und um Eßlingen zu Lehen hatten. So begegnet 1157 ein Waltherus de Ezzelingen [3]). 1216 ein Dietricus de Ezzelingen [4]), und 1232 gebietet Fr. II. »ministerialibus et civibus eiusdem loci« [5]), die Güter des Klosters Bebenhausen in Eßlingen nicht zu beläftigen. Im Jahre 1231 besitzen die Ministerialen »G. et O. de Ezzelingin« kaiserliche Lehen bei Berkheim und das Fischrecht im Neckar [6]).

---

[1]) C. U. B. I. nr. 225.
[2]) C. U. B. I. nr. 558.
[3]) C. U. B. I. nr. 5.
[4]) Wirt. U. B. II. 42.
[5]) Wirt. U. B. III. 306 nr. 811.
[6]) Wirt. U. B. III. 281 nr. 787.

Obgleich ihre Zahl nicht groß war, dürften sie nicht ganz einflußlos gewesen sein politisch, wie sich 1232 zeigt, und sozial besonders auf das städtische Patriziat, doch fehlen nähere Quellen darüber.

Viel reger waren die Beziehungen Eßlingens zum umliegenden Adel. Der geldkräftige Bürger erwarb ihre Güter und manche reiche Bürgerstochter wurde die Frau eines Ritters; es wird in Folgenden noch manchmal darauf zurückzukommen sein.

Der der Zahl nach und für die Zukunft Eßlingens bedeutendste Teil der Bevölkerung bildete im 13. Jahrhundert der Stand der Handwerker und Kaufleute. Die Quellen berichten über ihn nur spärlich, wir müssen aus dem Vorhandenen unsere Schlüsse ziehen.

Der Stadtplan [1]), in seinen zeitlichen Aufbau zerlegt, zeigt deutlich, wie an dem Marktplatz mit den kirchlichen Bauten westlich, sich vor allem östlich die Anfänge des gewerblichen Eßlingen anschlossen. Drei Gassen sind es, die nach ihrer Lage den Hauptverkehr gehabt haben mögen: die schon 1276 als Patrizierstraße gekennzeichnete Webergasse, ihr gleichlaufend im Süden die Küfergasse und die Hauptverbindung zwischen beiden, die Heugasse. Diese drei Namen sind charakteristisch für das alte Eßlingen.

Etliche Zeilen nun über die Elemente, welche das gewerbliche Leben hier ausmachten. Angezogen durch den alten Markt und den damit verbundenen Handel mag sich neben der alten cella, hart an sie sich anlehnend, der Grundstock der künftigen Bürgerschaft gebildet haben. Teilweise sind aus den Namen der Bürger Rückschlüsse zu ziehen auf die ursprüngliche Heimat. Vertreten sind vor allem schwäbische Orte, aber auch weiter entfernte, so Worms [2]). Über den Grad der Freiheit der Eingewanderten ist nur wenig überliefert. Kurz aus all diesem Gemisch von Händlern, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden bildete sich eine feste städtische Bevölkerung heraus, die unter den Staufern ihre ausgeprägten Züge schon besitzt. Als die ersten Quellen einsetzen, finden wir Anfang des 13. Jahrhunderts ein Patriziat, das in dieser Zeit den Abschluß seiner Entwicklung zeigt. Neben ihm muß ein arbeitsamer Hand-

[1]) Müller, W. V. H. XVI.
[2]) E. U. B. I. nr. 22 b.

werkerstand und eine rege Handelsschicht die Hauptmasse der 1219 genannten universitas populi de Ezz. ausgemacht haben, denn die Quellen, welche um die Mitte des Jahrhunderts einen weiteren Blick in die Eßlinger Verhältnisse gewähren, deuten bereits auf einen gewissen Reichtum derselben.

Ganz deutlich und ohne jeden Zweifel läßt sich nachweisen, daß um diese Zeit „der Stadt Gewerb' ganz auf Wein stand"[1]). Der 1229 seine Güter in Köngen an Salem zurückgebende Bürger Gebeno war Weingärtner. Im selben Jahr vermacht ein Gotefridus civis um seines Seelenheils willen 2 Morgen Weinberg in Mettingen an Kloster Salem[2]) und ein anderer Bürger verkauft Weinberge in Krummenacker[3]). 1240 tragen 2 Bürger von den Ministerialen Albert von Steußlingen Weinberge zu Lehen, und 1250 gibt der Bürger Reinhardt dem Konvent von Sirnau 2 Morgen Weinberg zu Stuttgart, welche B. baut, behält sich aber die Nutznießung vor auf Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe von einer Urne Wein Eßlinger Maßes[4]).

Eßlingen war also bereits die Weinstadt, und ihre Bürger bemühten sich schon um entfernt gelegene Güter[5]).

Nicht im selben Maße, doch auch früh scheint der Ackerbau eine Rolle zu spielen. 1238 wird Richolf von Urach, Bürger zu Eßlingen vom Kapitel Sindelfingen mit 12 Morgen Acker zu Weil im Dorf belehnt gegen 100 Pfund Wachs[6]).

Die Art der Bewirtschaftung scheint dieselbe wie in der späteren Zeit zu sein, auf deren Betrachtung ich hier verweise.

Eßlingen war aber nicht nur die Weinbaustadt, sondern sein Markt war auch das Zentrum des Weinhandels, dessen Verhältnisse geregelt sind. Der Eßlinger Bürger verkauft seinen

---

[1]) für das Jahr 1486, siehe Pfaff S. 176. Anm.
[2]) E. U. B. I. nr. 22 a.
[3]) E. U. B. I. nr. 22 b.
[4]) E. U. B. I. nr. 65.
[5]) E. U. B. I. nr. 56 a., der größte Teil der Weingebiete, vor allem Neckarhalde und Ebershalde scheint schon ausgebaut zu sein, doch hören wir von Neubrüchen 1245, wie dies auch später noch vereinzelt zu beachten ist.
[6]) E. U. B. I. nr. 38.

Wein nach der »urna mensure civitatis in Ezzelingin«[1]). Einen nicht geringen Wettbewerb für den Bürger entfaltete auf diesem Gebiet die Zahl der kirchlichen Organisationen. Ihre wohl noch aus alter Zeit stammenden Besitzungen wurden vermehrt durch Schenkungen der Bürger selbst. Aber auch eine ganze Reihe Zweigniederlassungen Auswärtiger sind beim Eßlinger Weinbau und Handel vertreten, vor allem Bebenhausen, das Fr. II. gegen die Belästigung der Ministerialen und Bürger Eßlingens schützt. Auch späterhin wird immer wieder von seiten der Bürgerschaft der Versuch gemacht, jene Privilegien zu brechen, um ihren größten wirtschaftlichen Konkurrenten zu schwächen.

Die dargelegten Zustände bedingen aber einen regen Handel mit Wein und Korn[2]), den wir bei der Größe des damals schon ausgebauten Gebietes nicht unterschätzen dürfen. Andererseits lassen sich Rückschlüsse auf die ganze wirtschaftliche Lage der Stadt schließen. Eine große Zahl Weingärtner war nötig, auch nur um die Neckarhalde und die Ebershalde zu bebauen. Ferner müssen alle Gewerbearten, welche für diese beiden Hauptzweigen des Eßlinger Erwerbs in Betracht kamen, reich entwickelt gewesen sein, vor allem das Küfergewerbe, das Handwerk der Schmiede, Wagner usw.; auch alle anderen Gewerbearten mußten ihren Gewinn daraus ziehen.

Die Eßlinger Handwerker stehen zu Ende unserer Periode in geordneten Verhältnissen. 1250 haben die Metzger ihre Verkaufsbuden auf dem Markt. Die Urkunde berichtet von »macellis sive de scampnis, que appelantur vleizbanc, sub lobiis in Ezzelingen«[3]). Die Einkünfte dieser Buden sind in Patrizierhand. 1268 wird von einem »H. carnifex« berichtet, der 22 Sch. H. aus seiner Fleischbank an Speier zu bezahlen hat[4]).

Gewiß dürfen wir auch von den übrigen Gewerbearten geregelte Zustände um diese Zeit erwarten.

Handel und Gewerbe, so fest fundiert, brachte auch Reichtum an barem Geld in die Stadt. Der Patrizier betreibt seine Geld-

---

[1]) Wirt. U. B. IV. 298 nr. 1144.

[2]) das Eßlinger Kornmaß begegnet zum ersten mal 1279 (E. U. nr. 148) Eßlinger Gewicht im Jahr 1296 (E. U. nr. 1235).

[3]) Wirt. U. B. IV. 225 nr. 1157.

[4]) Wirt. U. B. VI. 382.

geschäfte ebenso wie der Kaufmann und der Handwerker. Das Gültewesen ist entwickelt und die Stadt birgt bereits eine ganze Judengemeinde, deren Synagoge 1268 belegt ist.

Diese um die Mitte des 13. Jahrhunderts so ausgebauten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gestatten einen Rückblick auf ihre Vorgeschichte. Es ist anzunehmen, daß die gewaltige Arbeit des Ausbaus vor allem des Weingebietes, der gewerblichen Organisationen und deren sozialer Stellung nicht in kurzer Zeit geschehen sein kann. Es gehörte eine große Spanne Zeit dazu. Ich möchte daher das eigentliche Werden der Stadt in das 12., die Anfänge in das 11. Jahrhundert verlegen, aus wirtschaftlichen Gründen, welche gewiß zum guten Teil mitbedingt sein mögen durch die politischen, durch das Emporsteigen der staufischen Herren der Stadt. Die Stellung Eßlingens in Schwaben wird besonders klar, wenn wir die Ulms damit vergleichen, das bedeutend günstiger gelegen, Eßlinger Recht erst 1274 erhielt [1]).

[1]) Ulm. U. B. I. S. 149.

II. Die bodenwirtschaftlichen Zustände in Eßlingen von der zweiten Hälfte des 13. bis Ausgang des 14. Jahrhunderts.

Allgemeiner Überblick.

Wie im vorangehenden Kapitel schon dargelegt, trägt Eßlingen einen stark landwirtschaftlichen Charakter und das Eßlinger Handwerk scheint nur in sofern getrieben zu werden, als es dem Wein- und Kornbau und damit weiterhin der Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse dient. War es bisher nicht möglich gewesen, bis zu diesem Zeitpunkt eine Geschichte der Bodenwirtschaft Eßlingens zu bieten aus Mangel an Quellen, so sind wir in der nun zu behandelnden Zeit bedeutend besser daran, da gerade darüber die Urkunden weitere Auskunft geben. Einen wichtigen Punkt möchte ich schon hier vorausschicken. Eßlingen ändert in den 150 Jahren, rund 1250 bis rund 1400 seinen wirtschaftlichen Charakter nicht, vielmehr ist es ein Weiterschreiten in der alten Richtung, die Eßlingen zu seiner Bedeutung gebracht hatte, lediglich ein Ausbau der vorhandenen, bis Mitte des 13. Jahrhunderts geschaffenen Verhältnisse; doch ist es kein Stillstand, sondern ein Weiterschreiten bis zu dem Zeitpunkt, da der Ausbau des Landes in Weinbergen und Feldern, der angesammelte Besitz und Reichtum der Besitzer derselben notwendigerweise die Nachdrängenden abweisen mußte. So kommt es, daß um die Wende des 14. Jahrhunderts die Bodenwirtschaft in ihrer Bedeutung zurückzutreten scheint und eine neue Epoche für Eßlingens Arbeitsleben beginnen wird. Den Rückhalt bildete zwar immer noch die Bodenwirtschaft, aber die daraus gezogene Kraft wird stärker als bisher nach einer andern Richtung verwertet.

Die beiden wichtigsten Gebiete sind also der Weinbau und der Getreidebau; zunächst der Weinbau als der für Eßlingen bedeutendere.

1. Weinbau.

Die Gegend um die Stadt ringsum war, soweit dies für den Weinbau anging, dafür nutzbar gemacht. Die rechte Talseite des Neckars, an die sich Eßlingen anlehnt, war schon zum allergrößten Teil ausgebaut. Den Schöneberg über der Stadt selbst, die Ebershalde östlich sich an ihn anschließend, westlich den ganzen Rücken der Neckarhalde bis hinauf nach Stuttgart, alle die Ortschaften Mettingen, Uhlbach, die beiden Türkheim usw. umfassend, müssen wir uns zu Beginn dieses Zeitabschnitts als zum größten Teil mit Weinkulturen bedeckt denken. Zwar hören wir hie und da von Rodungen und Neubau von Weingärten aus Wäldern [1]) und Äckern [2]), aber allem Anschein nach ist das Hauptgebiet schon ausgebaut. Es sind also zumeist die großen geschlossenen Gebiete, die in der Hauptsache heute noch vorhanden sind, ausgenommen die Ebershalde, welche in neuester Zeit dem Wachstum der Stadt zum Opfer fiel. Gewiß waren die Weingebiete nicht allzu abgerundet, hie und da berichten die Urkunden von Weingärten an Stellen, wo man nach der heutigen Verteilung sie nicht erwarten würde, so an der Plienshalde, und mancher Weinberg wird bezeichnet als „in den Äckern" gelegen. Im »Gehai« wo sonst nur von Wiesen als dort befindlich geredet wird, wird 1337 von einer Rebenpflanzung berichtet und 1351 heißt es von einem Weinberg, daß er Obst und Wein trage, also gemischte Bepflanzung hatte.

a. Weinbergbesitzer.

Außer den Bürgern sind die Besitzer all dieser Weingebiete Fürsten [3]), so die Herzöge von Teck, Grafen, Ritter und Ministerialen. Hie und da findet sich noch ein krs. Gut [4]). Unter den

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1276.
[2]) E. U. B. II. nr. 1555.
[3]) E. U. B. I. nr. 77, 367.
[4]) E. U. B. I. nr. 413.

Grafen ist gerade für Eßlingen besonders wichtig der Graf von Württemberg. Weit stärker aber als Adel und Ministerialen sind die geistlichen Organisationen beteiligt, von denen wir eine wahre Musterkarte im Besitz von Weinbergen finden. Zunächst kämen hier die alteingesessenen Eßlinger Stifter und Klöster in Betracht mit ihrem alten Anrecht darauf. Aber auch auswärtige Geistlichkeit hatte in Eßlingen ihre Zweigniederlassungen und besaßen dort Weinberge. Unter den Klöstern sind vertreten Blaubeuren [1]) (1309 eigene Kelter), Hirsau [2]), Salem [3]), Weil [4]), Sirnau [6]) (eigene Kelter in der Plienfau, wohl beim Kloster selbst), Bebenhausen [6]), 1258 bekommt Kloster Söflingen [7]) bei Ulm mehrere bei Eßlingen gelegene Weinberge gestiftet von Graf Hartmann von Dillingen, Kloster Kaisersheim [8]), Kaisheim [9]) (eigene Kelter), Fürstenfeld [10]). 1385 zieht das Stift Speier [11]) 100 Gulden Gülte aus seinen Weinbergen zu Eßlingen. Weniger Weinbergbesitz hat das Predigerkloster [12]) zu Eßlingen. Nicht zu vergessen ist auch der Besitz des Eßlinger Spitals, ebenso der des niederen Klerus, der jedoch noch lange nicht so groß war, wie der der Stifter und Klöstern, doch bedeuten die Besitzungen der Kapläne [13]), Laienbrüder usw., denen wir da und dort begegnen, immerhin eine Verstärkung der wirtschaftlichen Macht des Klerus.

All dieser geistliche Besitz bedeutet einen mächtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben der Stadt, nicht nur, daß einige dieser Organisationen abgabenfrei waren, so besonders Bebenhausen, kraft

---

[1]) Wirt. U. B. III. 417 f. nr. 916.
E. U. B. I. nr. 395, 938.
[2]) E. U. B. I. nr. 267 usw.
[3]) E. U. B. I. nr. 46, 558 usw.
[4]) E. U. B. I. nr. 440, 63 usw.
[5]) E. U. B. I. nr. 65, 649 c.
[6]) Wirt. U. B. V. 188.
[7]) Wirt. U. B. V. 273.
[8]) E. U. B. I. nr. 438.
[9]) E. U. B. II. nr. 1958.
[10]) E. U. B. I. nr. 933, 499.
[11]) E. U. B. II. nr. 1560.
[12]) E. U. B. I. nr. 697.
[13]) E. U. B. I. nr. 749.

kaiserlicher Privilegien und Briefe immer wieder geschützt gegen die Angriffe der Bürger, sondern es zeigt sich während der ganzen Entwicklung, daß ihr Besitz fortwährend vergrößert wurde durch fromme Schenkungen an Grund und Boden, oder aber durch Stiftung einer Gülte auf Privatweinberge, welche deren Besitzer und die Bewirtschaftung beschweren mußte.

Die dritte und wichtigste Klasse der Weinberginteressenten, die Städter, die Bürger von Eßlingen, mußten in einem fortwährenden wirtschaftlichen Kampf gegen diese beiden besitzenden Klassen, Adel und Geistlichkeit stehen. Die letztere war die hartnäckigere Macht. Der Adel, den durch Handel reichen und gehobenen Bürgern gegenüber in bedrängter wirtschaftlicher Stellung, brauchte bares Geld. So ist es leicht zu verstehen, daß hier die Eßlinger keine großen Schwierigkeiten hatten, deren Güter durch Kauf und Lehensverhältnisse an sich zu bringen und ihrem Interesse dienstbar zu machen. Eine große Zahl von Urkunden beweisen uns dies. Im Allgemeinen mußten so für unsere Zeit die wirtschaftlichen Beziehungen zum Adel nur günstig sein für die Städter. Durchaus ungünstig freilich wurde das Verhältnis zu dem nächsten Nachbar, dem Württemberger, dessen Politik die wirtschaftliche Kraft der Eßlinger zu hemmen suchte, wo sich immer Gelegenheit bot. Wenn auch unter erschwerten Umständen haben die Eßlinger eine ganze Reihe württembergischer Weinberge ausgebeutet, wie Aufzeichnungen des gräflichen Lehensbuches berichten [1]). Schon die ersten Überlieferungen zeigen den charakteristischen Zug des Hinausgreifens der Eßlinger in alle Weingebiete, die ihnen erreichbar waren, also einen ganz regen wirtschaftlichen Sinn der Bürger. Unermüdlich, trotz aller Hindernisse und Kämpfe, ziehen sie die entlegenen Gebiete in ihr Interesse.

Auch im Besitz der Stadt Eßlingen [2]) selbst lassen sich Weinbergsbesitzungen feststellen. Sie lagen in gesicherster Lage, innerhalb der Stadtmauer am Schöneberg zwischen den Burgmauern, und nur Not hat den Rat gezwungen, diese Güter zu verkaufen.

Eine wichtige Frage ist nun die nach den bürgerlichen Besitzern der Weinberge und deren Bewirtschaftern. Die Antwort darauf

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1195.
[2]) E. U. B. I. nr. 438.

ist nicht ohne weiteres zu geben, denn die Urkunden lassen meist über den Beruf von Käufer und Verkäufer nichts verlauten. Soviel kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß die Geschlechter größere Weingebiete besaßen. Auch der Handwerker ist hier beteiligt, je nach seinem Reichtum. Die große Masse der Weingärtner aber gibt zumeist die arbeitende Kraft in diesen Besitzungen. Diesen Rechtsverhältnissen sei eine besondere Untersuchung gewidmet.

b. Rechtsverhältnisse der bürgerlichen Besitzungen.

Von einem Teil der Weinberge der Eßlinger Bürger kann gesagt werden, daß sie freies Eigen waren, daß der Besitzer damit nach seinem Gutdünken schalten und walten konnte. Diese werden dann in der Kaufsurkunde ausdrücklich als „freies Eigen" bezeichnet. 1361 hören wir von einem Weinberg, der „freies lediges Eigen" ist, „wovon Niemand Steuer, Bedwein, Zins oder Gülte bezieht"[1]). Sicher war die Zahl dieser durchaus freien Güter gering. Bei dem größeren Teil der Weinberge finden wir eine Fülle von eigentümlichen Verhältnissen. Die meisten trugen Lasten oder es waren Bedingungen an ihren Besitz geknüpft, die dem Besitzer unbequem und beschwerlich sein mußten. Auf dem Gut konnte eine Gülte lasten, manchmal ausdrücklich als ablösbar bezeichnet, vielleicht mit einer dafür festgesetzten Summe, wohl auch als ewige Gülte, mit dem Grundstück für immer verbunden. Die Gülte drückte noch schwerer, wenn bestimmt wurde, daß sie bezahlt sein muß, „ehe der Wein von den Weinbergen kommt"[2]). 1342 erfahren wir von einem Weinberg auf dem das Vorrecht lag, daß sein Wein in jegliche Kelter geführt werden dürfe[3]), während andererseits Fälle zu finden sind, wo die Benützung einer bestimmten Kelter mit dem Gut verbunden ist[4]). Ferner konnte die Veräußerung bestimmten Vorschriften unterworfen sein. Dies begegnet 1356, wo ein Weinberg nur an Leute von Eßlingen oder Mettingen verkauft werden darf[5]). Im Jahr 1357 findet sich eine Vergün-

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1148.
[2]) E. U. B. I. nr. 682.
[3]) E. U. B. II. nr. 1784.
[4]) E. U. B. II. nr. 1784.
[5]) E. U. B. I. nr. 1045.

stigung, nämlich „daß der Eigentümer des Weinbergs mit dem Wein fahren kann, wohin er will“[1]).

Diese Lasten, bezw. Freiheiten lassen sich in allen Abstufungen finden, sie konnten eine Erschwerung, bezw. eine Erleichterung der Bewirtschaftung bedeuten und sie wurden von der württembergischen Politik gerne verwendet als wirtschaftlichen Druck gegen die Eßlinger Lehensleute.

Viele und wohl der größere Teil der Weinberge waren Lehen. Der Lehensmann war der das Gut gegen eine Abgabe an den eigentlichen Besitzer, den Lehensherrn, Bearbeitende und Ausbeutende. Auf diese Weise haben die Eßlinger eine Menge Weinberge von fremden Bürgern, Adeligen, Fürsten, auch Reichsgut sich nützlich zu machen gewußt. Mit dieser Verleihung konnte wieder eine Fülle von Belastungen bezw. Vorrechten verbunden sein. War der Lehensmann selbst ein Weingärtner, so mochte er das Gut selbst bewirtschaften[2]). Anders, wenn es ein Eßlinger Patrizier, Kaufmann oder Handwerker war. Abschließende Linien lassen sich hier nicht ziehen, das Quellenmaterial ist hierin zu knapp, doch ist mir kein Fall bekannt, daß einer der Letzteren die Bewirtschaftung selbst in die Hand nahm, es sei denn, daß der Patrizier Leibeigene besaß, die er hier verwenden mochte. In weitaus den meisten Fällen aber war der Lehensmann gezwungen, die eigentliche Bearbeitung des Bodens und der Kultur einem Weingärtner zu überlassen, der in der Urkunde als Bebauer mit dem Weinberg genannt wird. Diese Weingärtner waren keine Tagelöhner[3]), sondern sie übernahmen die Bearbeitung des Gutes auf eine längere Spanne Zeit und wurden durch Beteiligung am Gewinn abgelohnt. Aber auch hier scheint keine bestimmte Ordnung gegolten zu haben, wenigstens scheint die Möglichkeit einer Abmachung in jedem einzelnen Fall, von Fall zu Fall, vorgeherrscht zu haben, obwohl man schon um die Mitte

---

[1]) E. U. B. I. nr. 1073.

[2]) E. U. B. I. nr. 1054. II. nr. 1526 a.

[3]) Wie die Zunftordnung zeigt, gab es wohl Tagelöhner; diese sind aber zu trennen von dem hier Genannten. E. U. nr. 1958, wird von diesen den Berufsweingärtnern als Tagelöhner dienenden gesprochen als den »lesern, buttentragern, trettern«. Sie werden gemietet, »die erden ueber sich uff cze tragen in den wingarten«.

des 14. Jahrhunderts beobachten kann, daß die Tendenz vorherrscht, Rechte und Pflichten zu teilen. Erst 1406 läßt ein Eßlinger Schuhmacher seinen Weinberg zu Untertürkheim »nach der fryen halbtailigen wingarten recht« von einem Weingärtner bebauen [1]). Dafür, daß ein Bebauer durch bares Geld entschädigt wurde, ist mir kein einziger Fall bekannt. Er wurde mit dem eigenen Produkt also Wein oder Obst usw. abgelohnt. Besonders ist hier eine Urkunde aus dem Jahr 1415 anzuführen, welche besagt, daß Abt und Konvent von Kloster Kaisheim den Burgweinberg ($8^1/_2$ Morgen) »verlihen und verkoufft haben czu dem halbtail mit halbtailigen rechten« — an 6 Eßlinger (zünftige) Weingärtner, von denen jeder »bwen sol czu halbatiligen rechten nach der stat recht ce Ezzlingen also mit namen, daß wir oder unser pfleger daselben czuo beczieben, ze stueffen, ze ruoten halben tail geben suellen, item stoeck ze kouffen und cze setzen suellen wir halben tail geben, item ainen schilling, pfalhaller und ainen schilling valghaller czu yedem morgen, item von hundert stöken ze legen ainen schilling Haller, item in dem herbst lesern, buttentragern, trettern, und brot, waz daz kostet, suellen wir halbez geben, item die erden ueber sich uff cze tragen in den wingarten, waz daz kostet, daz suellen wir halbez geben, item wo sy den mist kauffent in der stat, den suellen wir halben gelten an der legerstat und suellen in allen mit unser fuor czu unser kaeltern fueren und den suellent sy den fürbaz in den wingarten tragen und verbwen on unsern schaden« [2]). Die Weingärtner verpflichten sich dabei, den Weinberg ungeteilt zu lassen, ihn auf 5 Jahre zu behalten, dann aber nur an einen zünftigen Eßlinger Weingärtner zu veräußern mit Wissen und Willen des Klosterpflegers in Eßlingen; jeder bezahlt dem Kloster $32^1/_2$ Pfd. H. in bar oder aber in Wein jedes Jahr.

Schließlich noch eine weitere Möglichkeit, Wein zu bauen ohne der eigentliche Bebauer zu sein, war, die lebenslängliche Nutznießung

---

[3]) E. U. B. II. nr. 1866.
[4]) E. U. B. II. nr. 1958.

eines Weinbergs verkaufen [1]); dazu konnte noch eine jährliche Zinszahlung hinzutreten [2]).

c. Wertverhältnisse.

In Betracht kommen hier freie, wenn auch mit Gülten belastete Güter. Soweit die Wertverhältnisse mit einiger Sicherheit festgestellt werden können, läßt sich wahrnehmen, daß bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts für den Morgen [3]) Weinberg der Normalpreis in den Hauptweinlagen (Neckarhalde, Ebershalde, Uhlbach) zwischen 18 und 27 Pfd. H. schwankt. Dann aber tritt eine bedeutende Aufwärtsbewegung ein am Ende des 14. Jahrhunderts, wo ungefähr das Doppelte, selbst das Dreifache erreicht wird um und kurz nach 1400. Darauf tritt ein Stillstand ein in den Weinbergsverkäufen, und bis 1420, dem Endjahr der hier zu behandelnden Zeit, erscheinen nur wenige Urkunden über Weinbergskäufe und diese wenigen zeigen Preise von 70 bis 84 Pf. H., offenbar Liebhaberpreise [4]).

2. Ackerbau.

In seiner Bedeutung für Eßlingen kommt er gleich nach dem Weinbau zu stehen. Die Feldgebiete lagen zunächst der Stadt am Neckar talauf- und abwärts. Noch 1269 wird ein Acker in der Plienfau genannt [5]). Um 1300 aber ist das Ackerland durch Vorstädte und Gärten schon weit weggerückt von der Stadt. Auf der Höhe „über der Burg" begann ebenfalls Ackerland, ebenso auf der andern Seite des Tales an der Plienshalde, wo jedoch, wie schon bemerkt, der Weinbau im Laufe des 14. Jahrhunderts den

---

[1]) E. U. B. I. nr. 721.

[2]) E. U. B. I. nr. 76.

[3]) In der Berechnung wurde verwendet: E. U. B. I. nr. 735, Jahr 1342: 1 Morgen = 150 Ruten. Was die Geldverhältnisse anbelangt, verweise ich auf das spätere Kapitel „Geldwesen in Eßlingen.

[4]) E. U. B. II. nr. 1519 e. Ueber die Ursachen dieser Steigerung, siehe bei „Eßlingen nach dem Ende des 14. Jahrhunderts.

[5]) Wirt. U. B. VII. 14.

Getreidebau verdrängt [1]). Die großen Ackergebiete um Eßlingen, vor allem die Gegend bei Fellbach, Schmieden, Cannstatt, Weil im Dorf, Vaihingen, Plieningen, Nellingen waren Interessensphären der Eßlinger Bürger.

Als Besitzer dieser Gebiete finden wir, wie beim Weinbau, den Adel, Geistlichkeit und Städter. Während aber beim Weinbau die Geistlichkeit stärker interessiert war als der Adel, ist es hier umgekehrt. Der Bürger hat es also bei Erweiterung seines Nutzgebietes vor allem mit hohem und niederem Adel zu tun. Wie beim Weinbau, so steigern die Eßlinger Bürger auch ihre Feldwirtschaft immer mehr bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, während aber die Weinbergskäufe spärlicher werden nach 1400, dauern die Besitzerwerbungen an Feldern noch an bis ganz kurz an die Zeit, da der bodenwirtschaftliche Betrieb auf einmal stark zurücktritt, wie oben schon erwähnt, im 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

Die bürgerlichen Besitzer sind hier besser zu erkennen als beim Weinbau. Das Patriziat zeigt sich stärker beteiligt als Kaufmann und Handwerker. Größere Geldkraft, ein weiterer Blick, wohl auch eine gewisse Hineigung zum niederen Adel, mit dem es zum Teil verwandt war, vor allem aber das größere Interesse an Besitz von Grund und Boden mag hier mitgespielt haben. Auch die in die Reihe des alten Patriziats nachrückenden Geschlechter erwerben Felder und Höfe in stärkerem Maße als Weinberge. Vom Handwerk sind die mehr dem Handel zuneigenden Gewerbe, wie Tucher usw. bedeutend weniger beteiligt als z. B. das Handwerk der Metzger, Schuster und Zimmerleute. Im Handel ist eben größere Möglichkeit vorhanden, das erworbene Geld anzulegen, als beim Handwerk.

Die Erwerbsweise dieser Güter ist der der Weinberge ähnlich. Die Bürger nehmen das Land von einem Adeligen zu Lehen, wohl auch von einer kirchlichen Organisation, aber in den meisten Fällen wird das Gut gekauft, womöglich als freies Eigen. Der Unterschied zum Weinbau besteht darin, daß gemäß der größeren Bedeutung des Weinbaus für Eßlingen der Besitz, bezw. das Lehensrecht auf einen

[1]) E. U. B. II. nr. 1627. Über Rodung von Wald zwecks Fruchtpflanzung wird nur einmal berichtet.

Weinberg wertvoller war, als der desselben Stückes Ackerland und schon infolge der höheren Werte die Verhältnisse ganz anders abgestuft werden konnten. Der Wein war eben ein gewinnbringenderes Handelsobjekt als Getreide oder Vieh.

Über die Art der Bewirtschaftung geben die Urkunden wenig Auskunft. Der Patrizier mochte auf seinem Hof einen Maier haben, der unter Umständen Eßlinger Zunftgenosse [1]) oder aber sein Leibeigener [2]) sein konnte. Kaufmann und Handwerker bauten nicht selbst, sondern hier tritt, ähnlich den Weingärtnern, allem Anschein nach eine besondere Klasse von Arbeitern ein, wohl die in der Zunftordnung als »akkerlute« bezeichneten [3]). Für die weiter entfernt gelegenen Gebiete wurden die Kräfte der Eßlinger Filialen und Dörfer verwendet [4]). Zwischen dem Bewirtschafter und dem eigentlichen Bebauer scheint auch die Tendenz vorzuliegen, die Wirtschaftskosten und Erträge zu teilen; zu einer Norm, wie bei den Weingärtnern, scheint es jedoch bis 1420 noch nicht gekommen zu sein. Jedenfalls läßt sich zwischen beiden eine Fülle von einzelnen Bestimmungen des rechtlichen Verhältnisses feststellen, auf die man sich von Fall zu Fall einigte [5]). Auch hier mußte der Bebauer durch die Vorschriften, welche oft in das Einzelne hinein festgelegt sind, in seiner Bewegungsfreiheit gehindert sein [6]).

Unter den gebauten Getreidearten werden genannt: Weizen, Roggen, Haber, Dinkel (Spelt); an sonstigen Nutzpflanzen besonders Erbsen und Linsen. Wicken pflegte man im Brachland zu bauen. Viehzucht wurde in Eßlingen nicht in besonderem Maße getrieben. An Wiesenflächen waren vorhanden die beiden Ufer des Neckars, soweit sie nicht Ackerfeld waren, vor allem das sogenannte Gehai bei Zell.

Auch der Obstbau wurde lange nicht im selben Maße getrieben, wie dies heute bei Eßlingen geschieht. Die Urkunden berichten zwar

---

[1]) E. U. B. I. nr. 612 [8], 849.
[2]) E. U. B. II. nr. 1685.
[3]) E. U. B. I. nr. 612 [8].
[4]) E. U. B. I. nr. 849.
[5]) E. U. B. II. nr. 1222.
[6]) E. U. B. I. nr. 903, 1123, II. nr. 1514, 1584, 1852.

immer wieder von »bongarten«, aber immer sind es kleinere Gebiete, entweder vor den Vorstädten oder bei den umliegenden Dörfern, infolgedessen ist von Most nie eine Erwähnung zu finden. Kirschen werden nur einmal erwähnt (1411).

Rings um die Stadt, aber auch noch in der Stadt, wenigstens in den Vorstädten, der Beutau und der Plienau, müssen wir uns einen Kranz von Gärten denken, von denen sehr häufig die Rede ist. In ihnen wurde vor allem Kraut gepflanzt, denn es wird häufig von Krautgärten berichtet [1]). Meist werden sie in Privatbesitz gewesen sein, doch ist an Berufsgärtnereien nicht zu zweifeln, da die Zunftordnung die »gartener« besonders erwähnt [2]).

Die Ufer des Neckars waren mit Weidenpflanzungen bedeckt, welche Privatbesitz sind.

Mehr dem Patriziat, den Zimmerleuten, zum guten Teil auch den Klöstern und dem Spital gehörten die wenigen Waldungen bei Eßlingen an der Pliensalde und zu Körsch. Wälder bei Cannstatt, Plochingen, Bernhausen befinden sich im Besitz Eßlinger Bürger. Im Jahre 1310 erwirbt die Stadt von Graf Rudolf von Tübingen das Beholzungsrecht im Schönbuch.

An liegenden Gütern sind noch zu erwähnen 2 Steinbrüche an der Pliensalde und Ebersalde und eine Lehmgrube an der Pliensalde.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1197 c, 1343 k, 1351.
[2]) E. U. B. I. nr. 612.

III. Das Eßlinger Handwerk bis 1420.

Über die Entstehung des Eßlinger Handwerks ist, wie schon im einleitenden Abschnitt zu ersehen war, wenig zu sagen. Die Bewohner der für das Jahr 777 überlieferten cella sind nicht genannt. Erst 866 erfahren wir von den »humines ipsarum cellularum, tam ingenuos quam servos, super terram ipsarum commanentes«[1]). Sind nun die »ingenui« oder die »servi« die Ahnen des Eßlinger Handwerks, oder sind die »servi« die leibeigenen Handwerker der Kirche und die »ingenui« die an dem Marktort angesiedelten freien Handwerker, unter kirchlichem Schutz? Alle diese Fragen sind nicht zu entscheiden. Die Arbeit dieser beiden Arten von Arbeitern am Marktort des Vitalis ist ebensowenig klar. Vielleicht daß der Anbau der Eßlinger Weingegend damals schon betrieben wurde[2]); es ist dies zu vermuten, umsomehr als die Klöster die Hauptweinhändler waren, bevor der Bürger sie zurück drängte[3]). Erst 211 Jahre später wäre es möglich, die Vermutung auszusprechen, in dem »oppidum« die alte Stadt Eßlingen, die westlich des heutigen Marktplatzes sich anschließende Ansiedelung zu verstehen. Vielleicht, daß hier die Weber in der nach ihnen genannten Webergasse saßen, die Küfer mehr unten am Kanal, beim Wasser arbeiteten. Jedenfalls aber ist mit Sicherheit aus dieser Überlieferung zu schließen, daß unter den innerhalb des Pfahlzaunes zusammenwoh-

---

[1]) Wirt. U. B. I. 166 f. nr. 141.

[2]) Nübling, „Ulms Handel im Mittelalter" S. 12 (ohne Quellenangabe).

[3]) W. Engelmann, „Der württembergische Weinhandel einst und heute". Diss. Stuttgart 1911. S. 8 ff.

nenden Menschen eine gewiße feste Organisation notwendig vorhanden gewesen sein muß, auch infolge der Beziehungen zum alten Handelsmarkt. Dem Eßlinger Handwerk darf dann ein fester, sicherer Sitz und eine gewisse selbstständige Bedeutung zugeschrieben werden. Alle näheren Umstände bleiben freilich dunkel [1]).

Die Änderung, welche die staufische Herrschaft für die Eßlinger Handwerker brachte, ist ebensowenig klar, doch können wir uns hier aus Rückschlüssen und aus der Geschichte der Geschlechter heraus mit dem vorn besprochenen Gesamtaufschwung der Stadt eine reiche handwerkliche Entwicklung denken. Was die weltliche Macht der Staufer anbelangt, so erscheint 1248 zum ersten mal der Ausdruck »scabini« [2]). Die Organisation der Handwerker muß also um diese Zeit schon fest begründet gewesen sein. Die ersten Belege der Fleisch- und Brotbänke unterstützen diese Annahme, ebenso der Umstand, daß späterhin nichts an Neuerungen zu bemerken ist, sondern alles nur eine Weiterentwicklung des Alten, Vorhandenen bedeutet. Die späteren Handwerker arbeiten auf dieser gewerblichen Grundlage weiter, ohne eigentlich Neues zu schaffen; sie entfalten nur reicher die Keime der Staufer zeit, bis die Jahre um 1360 bis rund 1380 eine Hochblüte des Eßlinger Handwerks bringen, in den Urkunden durch den Reichtum an Besitz und Geld hervortretend, die dann abgelöst wird von einer blühenden Handelsperiode der Stadt seit ungefähr der Wende des 14. Jahrhunderts.

Diese Entwicklung gestattet es bei der Darstellung der einzelnen Handwerke, in den folgenden Zeilen die Zunftordnung von 1331 [3]) zugrunde zu legen. Die politische und soziale Ordnung und Stellung

---

[1]) Von irgend einer Abhängigkeit der Eßlinger Handwerkerschaft von einer kirchlichen Organisation ist nirgends die Rede. Wenn die Tucher in dem Streit von 1403 (E. U. B. II. nr. 1839) verpflichtet werden, »sullent och mit namen den geistlichen luten in diu clostertuoch wurken, alz von alter herkomen ist« so braucht man darin keine Abhängigkeit zu ersehen, ebensowenig bei dem Zins aus der Fleischbank, den ein Eßlinger Metzger nach Speier bezahlt. (Wirt. U. B. VI. 382).

[2]) E. U. B. I. nr. 60.

[3]) E. U. B. I. nr. 612.

der Zünfte wird, soweit sie durch Häberlen schon dargelegt wurde [1]), nicht erwähnt.

1. Zünftige Gewerbearten.

1. »Die binder haunt ain zunft, zuo den hoerent die zimbaerlute, und nement ain zunftmaister under den byndern und welent doch gemainlich mitanander.«

In der Zunftordnung an erster Stelle genannt, müssen sie wohl besonders hervorgetreten sein, was durchaus begreiflich ist. In der Weinstadt war der Binder einer der ältesten und wichtigsten Handwerker. Die Nachrichten sind spärlich. Die Binder müssen auf ihr Handwerk beschränkt gewesen sein, bezw. müssen genügend Arbeit gehabt haben, denn sämtliche in den Urkunden erwähnten zeigen nur wenig abschweifende Geschäfte. Es läßt sich zwar feststellen, daß sie, wie auch bei allen andern Handwerkern zu zeigen sein wird, Besitzungen hatten an Weinbergen, Äckern und Baumgütern, doch geschah dies in sehr geringem Maße, ja viel weniger als bei manchem Handwerk, das dem Weingewerbe nicht so nahe steht. Auch am Gülteweſen sind sie nur wenig beteiligt. Eine der ältesten und wichtigsten Straßen Eßlingens trägt ihren Namen; im 14. Jahrhundert lassen sich jedoch die Binder in der Beutau und in der Plienſau mehrfach nachweisen.

Anderen Charakter zeigen die mit ihnen vereinigten Zimmerleute. Sie erscheinen als lebhafte, im außerzünftigen Betriebe recht rege Handwerker. Lassen sich die Binder immer im selben

---

[1]) Häberlen Seite 55 ff. Dem dort gesagten (S. 61) dürfte die im Jahr 1418 (E. U. B. II. nr. 1975) gegründete Bruderschaft beigefügt werden. Die Gründer der Bruderschaft sind Prior und Brüder des Auguſtinerklosters zu Eßlingen und 7 Eßlinger Weingärtner. Der Zweck der Bruderschaft ist religiöser Natur, besonders handelt es sich um die Sorge beim Todesfall eines Mitglieds. Alljährlich wird in einer kirchlichen Feier der Jahrestag der Bruderschaft gefeiert. »ain gemain buchsen« ist für die Beiträge und Strafgelder vorhanden. Die Bestimmung »daz ainen irte herren gewalt« kann nicht so gedeutet werden, als ob es sich hier um unfreie Weingärtner handeln würde, denn ein Mitglied der Bruderschaft, Hans Löher, erscheint 1374 (E. U. B. II. nr. 1390 a) als scabinus.

Maße von 1267—1419 feststellen ohne wesentliche Änderung ihrer Richtung, so zeigen sich die Zimmerleute in den Urkunden erst seit 1341. Nur einmal läßt sich dabei ein Holzkauf ermitteln, sonst aber, besonders von rund 1350 bis rund 1370 ein äußerst reger Geschäftsbetrieb mit Weinbergen, Äckern, Häusern und vor Allem Gülten, was mit dem allgemeinen Aufschwung der Stadt gerade in dieser Zeit zusammenstimmt. Die damit verbundene Vergrößerung der Stadt brachte ihnen reichen Gewinn, und ermöglichte so ihren Grundgüterhandel und ihre Geldgeschäfte. Sie treten aber zurück und zwar gänzlich, als Eßlingen durch fortwährende politische Reibungen im Wirtschaftsleben geschwächt wird und die Ausdehnung der Stadt und damit das Gewerbe der Zimmerleute notleiden mußte.

2. »Die suter alle baide, die nuwe schuohe machent und die altbuesser, haunt ouch ain zunft und zuo den hoerent die swertfurben und nement ain maister under den sutern, die nuwe schouhe machent und welent doch alle mitanander.«

1267 taucht zum ersten Mal ein Schuhmacher auf; dann nach einer langen Pause, von 1321 ab, werden die Schuhmacher immer häufiger genannt. Ihr Höhepunkt liegt gegen 1380, dann folgt auch hier ein Nachlassen, obwohl späterhin ein Reichtum an liegendem Besitz zu beobachten ist. Von ihrem eigentlichen Gewerbeleben erfahren wir nichts, dagegen viel von außergewerblichen Privatgeschäften. Ihr anschwellender Reichtum wird umgesetzt in liegende Güter und Gülten; mehr als in den Weinbau greifen sie in den Ackerbau ein, einzelne Schuster besitzen größere Feldgebiete und Teile von Höfen, die sie gegen Kornzins verleihen. Während der Meister mit seinen Gesellen in der Stadt sein Handwerk treibt, arbeiten draußen in weitem Umkreis Weingärtner und Ackerleute in seinem Interesse. Die Wohn- und Arbeitsstädten der Schuster sind durchweg in der ganzen Stadt verteilt zu finden.

Von einem Schwertfeger wird nur einmal berichtet.

3. »Darnauch die tuocher, wullinweber, die schnider und die huete machent haunt ouch ain und nement ain maister undern den tuochern.

Die Tucher und Weber müssen, wie in den meisten mittelalterlichen Städten, schon früh eine Rolle gespielt haben in

Eßlingen, denn schon 1291 trägt ein Tor der Altstadt den Namen »porta lanittorum«, und die Webergasse wurde schon oben als alte Geschlechterstraße genannt.

Die Tucher, in der ganzen Stadt zerstreut wohnend, sind mehr beim Handel zu nennen. Durch ihre Reisen abgezogen, scheint ihr Interesse an Eßlingens Liegenschaften nicht groß gewesen zu sein, auch ist zu verstehen, daß sie wenig in Gülten anlegten, ihr Handel bot ihnen genügend Möglichkeit und gewinnreiche Aussicht für die Anlegung ihrer Gelder. Um 1400 scheint bei ihnen die Tendenz vorzuliegen, mehr dem Handel zu leben, und zwar scheinen sie die Tuche dafür selbst zu weben[1]). Gewiß mögen sie auch fremde Tuche von fernen Messen nach Eßlingen gebracht haben. Trotz dieser Hineigung zum Handel bleiben sie aber nach gerichtlicher Entscheidung das »antwerk der tucher«. Die ihm dabei auferlegte Handwerksarbeit ist, wie es »mit guter gewohnheit herkommen sye« die, »mit kämmen und mit spinnen oder mit ander solicher arbeit« den Eßlinger Bürgern zu genügen. Weiter wird bestimmt, daß »ain ieglicher maister der tuocher hie ze Essl. ainen ieglichen burger, der daz begehrt ungevarlich umbe ainen ziten beschaidentlichen lon solichiu tuocher wuerken, ussweben und beraiten sol, die denne ain ieglicher, sin wibe, siniu kind und gesinde selber tragen und brechen wellent«. Sie sollen den Leuten keine Arbeit versagen außer bei Mangel an Zeit durch eigene Arbeit. »ware och, daz dehain burger an sye begerty, daz sie in tucher in die varwe wurken und weben solten die er selb tragen oder kouffmannschaft damit triben wollte«, so sollen sie dies nicht ablehnen, auch sind sie verpflichtet »den gaistlichen luten in die clostertuoch wurken, alz daz von alter herkomen ist«. Die Zunft stellt ihre Tuche in bestimmter Breite her und setzt ein bestimmtes Zeichen (»ir zaichen«) darauf, aber nur bei Tuchen, die die Zünftigen selbst vertreiben. Sollte ein Bürger dieses auf seinen in Auftrag gegebenen Tuchen wünschen, so muß er zuvor die Zunft bei den Tuchern erlangen oder aber

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1839 (daz ir etlicher daz von unmuoss wegen sins aigen gewerbes und geschaeftes zu etlichen ziten ungevarlich nit getuen moecht.)

ihrem Handwerk Nutzen bringen, der ihnen genügt. Die Zunft der Tucher hat also das Monopol im Verkauf der unter amtlicher, zünftiger Aufsicht entstandenen Tuche im großen und kleinen.

Die Wolleweber haben von ihrem ersten Auftauchen in den Urkunden an wenig Bedeutung. Zum ersten Mal erscheint ein Weber 1268, vor den Toren sitzend. Die Zeit von 1331—1400 berichtet von nur 5 Webern, von denen 3 in der Plienau wohnen. Was die Urkunden von ihnen berichten, sind belastete Häuser. Offenbar fristet dieses Gewerbe ein kümmerliches Dasein in Eßlingen.

Von den Hutmachern ist keinerlei Nachricht erhalten.

In besserer Lage als die Weber sind die Schneider, doch läßt sich auch bei ihnen keine Wohlhabenheit feststellen. Wie die Tucher müssen sie beim Handel berücksichtigt werden. Mit den Leinwandern zusammen [1]) versuchten sie 1401 ihr Erwerbsgebiet zu vergrößern durch Übergreifen auf das Gebiet der Krämer. Die gerichtliche Entscheidung fällt gegen sie aus, die bei den Krämern zu nennenden Tuche und Waren dürfen sie nicht verkaufen, dagegen behalten sie das Recht, »roche ungeplaichet linetuch« und »zwilich mit der eln uss ze messen und ze verkouffen«. Der Handel in größeren Mengen (»samentkouff«) ist auch ihnen gestattet ebenso wie jedem andern Bürger. »So mag och ain ieglicher schnider hie ze E. sinen kunden und den lueten, der er haesse machet, wol waidgarn dargeben, die daz an ainen ieglichen vordrent oder begerent, alz viel er denn bedurffent wird zu denselben haessen.«

4. »Die schmide und die wagener haunt ouch ain zunft und nement ain maister under den schmyden.«

Das Schmiedehandwerk tritt früh hervor. 1229 erscheint ein Schmied als Zeuge und 1268 wird die »platea fabrorum« genannt, an der die meisten Schmiede ihre Häuser haben. Nur 2 haben ihre Häuser seit Mitte des 14. Jahrhunderts in der Richtung der Obereßlinger Vorstadt.

Die Eisenschmiede erscheinen durchweg ohne jeden Besitz an liegenden Gütern oder Gülten. In ihrer Schmiedgasse saßen sie beisammen und blieben bei Hammer und Amboß.

[1]) Die »linwaeter« erscheinen 1401 (E. U. B. II. nr. 1815) in der Zunft der Schneider vereinigt.

Ebenfalls in der Schmiedgasse sitzen 2 Kupferschmiede, welche 1331 und 1397 erwähnt werden. Von ihnen gilt dasselbe wie von ihren Nebensitzern.

Ein Messerschmiedsknecht wird 1420 genannt [1]).

Im Jahr 1301 tritt der erste Goldschmied als Schöffe zu Eßlingen hervor, insgesamt nur 4 in der Zeit von 1301—1417, von denen 2 Liegenschaftsbesitz aufweisen.

Die Trinkstube der Schmiede wird 1408 erwähnt.

Die Wagner in der Schmied- und Wagnergasse (auch in der Plienau) sitzend, zeigen ebenfalls nur wenig außergewerbliche Betätigung. Ihr Gültenbesitz ist ganz gering.

5. »Darnauch die altgewender und swer wamsel oder goelter oder anderu ding in den ramen wurket und die linwat vail haunt habent ouch ain zunft und nement ain maister under den altgewendern.«

Über die Leinwander wurde schon bei den Schneidern gesprochen, über die übrigen ist in den Urkunden nichts festzustellen.

6. »So haunt die metziger, vischer, bader und lausser ouch ain und nement ain maister under den metzigern.«

Die Metzger sind eine der mächtigsten und reichsten Zünfte Eßlingens [2]). Von ihren Fleischbänken erfahren wir schon 1250, wo berichtet wird »de macellis sive de scampnis, que appellantur vleizsbanz sub lobiis in E.« Wie aus den späteren Belegen ersichtlich ist standen diese Verkaufsbuden auf dem Marktplatz vor der 1334 genannten »mezi«. Es waren bedeckte in verschiedene Verkaufszellen eingeteilte Bretterbuden. Sie ziehen sich von der Metzig oben am Markt herab bis an das untere Ende desselben. In wessen Besitz die Buden ursprünglich waren, ist nicht ersichtlich. Der erste Beleg 1250 zeigt die Fleischbank im Besitz eines Geschlechtes, der Markward. Vier weitere Belege beweisen nur, daß die Bänke bereits von Geldkräftigen zum Umtreiben ihres Geldes verwendet werden. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts aber suchen die Metzger

---

[1]) Der 1361 verzeichnete »phannensmit« scheint Familienname zu sein.

[2]) Dies kommt besonders zum Ausdruck im Zunftstreit von 1400. E. U. B. II. nr. 1796.

mehr und mehr sich in den Besitz der Fleischlauben zu bringen, was ihnen von 1341 ab fast ausnahmslos gelingt. Ein großer Besitzerwechsel tritt nun ein, die Fleischlauben werden ein immer bedeutenderes Geldgeschäftsobjekt. Seit 1341 wird mit halben, schließlich sogar mit Viertelsbänken gearbeitet, so daß 1357 eine Fleischbank, „welche noch ungeteilt ist", besonders hervorgehoben wird. Die Gülten auf den Fleischbänken stehen um 1341 auf rund dem 14fachen und steigen bis 1404 auf das 16fache. Der Wert der Bänke steigt von 1345 bis 1420 um das drei- bis vierfache.

Auch außergewerblich bilden die Metzger einen äußerst regsamen geschäftlichen Bestandteil Eßlingens. Seit rund 1330 melden uns die Urkunden häufig von ihren Käufen und Verkäufen in Feldern, Höfen, Weinbergen, Sach- und Geldgülten. Der Höhepunkt ihrer geschäftlichen Rührigkeit liegt in den Jahren von ungefähr 1360 bis rund 1380. In dieser Zeit sind es vor allem die Metzger Buteler, Borbuch und der jüngere Bröglin, die unter die geldkräftigsten Familien der Stadt zu zählen sind. Nach 1380 läßt ihre geschäftliche Rührigkeit nach, bis von 1404 bis 1420 kaum noch ein Metzger in den zahlreichen Urkunden vorkommt.

Über die gewerbliche Stellung der Fischer wissen wir nur wenig. Sicher ist nur, daß sie nicht zu den ärmeren Zunftgenossen gezählt werden können, denn ihre außerzünftigen Geschäfte, ihre Weinberg- und Ackerkäufe und ihr Gültebetrieb ist einigermaßen rege. Ganz unten am alten Marktplatz, wo heute noch ein Brunnen ist, anstoßend an die bis dorthin reichenden Brotbänke, verkauften sie ihre Fische [1]). »an dem neker vor der fischer tuerlin ze Pliensowe« standen die Fischhäuser. Sie bargen die Geräte, die Legschiffe (Diehl: schiffähnliche Kasten, auf den Grund des Flusses gelegt, um Fische darin zu fangen), Fahrschiffe (vare schiff), Zugnetze (sege), Hamen usw. Zur Aufgabe der Fischer gehörte auch der Bau und die Instandhaltung des betreffenden Flußgebietes [2]).

Um die Fischer in ihrer gewerblichen Stellung und Bedeutung richtig darstellen zu können, muß ein Überblick über die Fischerei zu Eßlingen überhaupt gegeben werden.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1401.
[2]) E. U. B. II. nr. 1714.

Nach den ersten Nachrichten vom Jahre 1231 erscheint ein Teil des Fischrechts im Neckar als staufisches Lehen [1]). Es befindet sich damals in den Händen staufischer Ministerialen und wird dann von König Heinrich (VII.) den Kanonikern von Denkendorf verliehen, in deren Besitz dieser Teil blieb. 1392 werden eine Reihe anderer Fischentzbesitzer genannt [2]), es sind Richter, Ratsherrn, überhaupt Patrizier, wie aus der Zusammenstellung ihrer sonstigen Geschäftsnachrichten hervorgeht. Für den Fischereibetrieb an und für sich waren folgende Möglichkeiten vorhanden: Ein Patrizier konnte seine eigenen Leute (Leibeigene) mit der Ausnützung seines Fischrechts beauftragen [3]). Der Fischentzbesitzer verkaufte auf bestimmte Zeit sein Recht an einen Berufsfischer, oder aber konnte das Fischrecht an letzteren auf Lebenszeit übergeben werden [4]), der dann auf eigenen Gewinn arbeitete [5]). Eine Fülle von Möglichkeiten in Pflicht- und Rechtteilung war dabei möglich [6]). Die beiden letzten Fälle scheinen hauptsächlich für die zünftigen Fischer gegolten zu haben [7]).

Das für Eßlingen in Betracht kommende Fischwassergebiet läßt sich nicht genau bestimmen, doch sind bis hinauf nach Pfauhausen Eßlinger am Fischrecht beteiligt. Die Grenzen der einzelnen Fischwasser finden sich 1392 versteint [8]). Dies geschah entweder durch besondere Marksteine oder auch durch ein »zaichen an ainem velwen« (Wehr) [9]).

An Pflichten lasten beinahe auf jeder Fischentz Abgaben an den Eßlinger Richterstand [10]). 1397 wird daher bei einer Fischrechtvergabung besonders beigefügt, »ane die gewohnlichen dienst, die ainem schulthaissen und den richtern ze E. daruss gant

---

[1]) E. U. B. I. nr. 28.
[2]) E. U. B. II. nr. 1700.
[3]) E. U. B. II. nr. 1306.
[4]) E. U. B. II. nr. 1714 Anm.
[5]) E. U. B. II. nr. 1730.
[6]) E. U. B. II. nr. 1714.
[7]) E. U. B. I. nr. 1068, II. nr. 1714.
[8]) E. U. B. II. nr. 1756.
[9]) E. U. B. II. nr. 1700.
[10]) E. U. B. I. nr. 1068.

und gan suellent«[1]). Über den Ursprung dieses Rechts besagen die Urkunden nichts.

Aus der Wohlhabenheit des Fischerstandes und den hohen Fischrechtzinsen zu schließen muß im 14. Jahrhundert der Fisch eine in Eßlingen gern genossene Speise gewesen sein, während er im 13. Jahrhundert als Festtagsessen erscheint[2]).

Die Bader treten nicht besonders hervor. Ihre Badstube wird 1279 zum ersten Mal erwähnt. Berthold in der Beutau bezieht von ihr »censum primum in Blienisowe de area estuari« (1 Pf. H.)[3]). 1323 wird von einer hinteren Badstube berichtet[4]), also einer zweiten, und 1343 hören wir von einer „neuen" Badstube[5]). Diese 3 Badstuben liegen in der Plienau. 1414 wird in einer Urkunde bemerkt, daß ein Bürger eine (4.) Badstube einrichten will. Über die Stellung der Bader und ihrer Knechte (riberknechte)[6]) wissen wir nichts. Die Badstuben müssen eifrig benützt worden sein, denn die Abgaben und Zinse, die aus ihnen flossen, sind ziemlich hoch. Auch sind sie Spekulationsobjekt. 1345 leistet die hintere Badstube[7]) 26 H. Gülte wöchentlich, die um das 14fache verkauft wird[8]).

Über die Aderlasser ist nichts zu bemerken. Mehr ist von den Ärzten bekannt[9]). In den Jahren 1277—1296 ist ein »medicus magister Rudolf«[10]) festzustellen, 1298 — 1314 ein Meister Trutwin[11]), der Arzt (physikus); 1318 wird von Meister Heinrich dem Wundarzt berichtet[12]). Im Jahre 1346 lassen sich

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1756.
[2]) E. U. B. I. nr. 145.
[3]) E. U. B. I. nr. 145.
[4]) E. U. B. I. nr. 523.
[5]) E. U. B. I. nr. 751.
[6]) E. U. B. II. nr. 1495.
[7]) E. U. B. I. nr. 810.
[8]) Vergl. das „Geldwesen in Eßlingen" Seite — dieser Abhandlung.
[9]) Die Ärzte sind zwar nicht ausdrücklich als zünftig genannt, doch ist dies zu vermuten.
[10]) E. U. B. I. nr. 114, 148, 148 a, b.
[11]) E. U. B. I. nr. 304, 368.
[12]) E. U. B. I. nr. 475.

2 Ärzte feststellen, Meister Nikolaus der Arzt [1]) und Meister B. Geptze der Arzt (»der ersame gelerte man«) [2]). In den Jahren 1367—1379 wird ein Meister Heinrich Hayme von Weil, Arzt zu Eßlingen erwähnt [3]). Von ihrer Arbeit als Ärzte ist nichts überliefert, erwähnt werden sie nur durch ihre Liegenschafts- und Geldgeschäfte. Besonders der Arzt Rudolf war darin tätig. 1287 besitzt er und seine Frau $13^1/_2$ Morgen Weinberge, etliche Häuser und sonstige Güter, 1296 verschenkt er einen Hof. Ähnliches läßt sich von Meister Trutwin und Heinrich dem Wundarzt feststellen. Letzterer kauft 1318 $21^3/_4$ Morgen Äcker zu Obereßlingen.

7. »Darnauch die kramer und die guot gewant vail schnident, die under den burgern niht sint, satteler wisslederer und alle underkoeffel an waelscher habe haunt ouch ain und nement ain maister under den kramern.«

Die Krämer treten nur wenig hervor. Was wir von ihnen wissen, erfahren wir aus ihrem Streit mit den Schneidern und Leinwandern im Jahre 1401 [4]). Sie behaupten dabei vor Gericht, daß es „von alter also" sei, daß es nur ihnen zustehe, »bonwolle und waidgarn mit der wage usswägen und verkouffen, darzu sydiniu tucher, schetter [Steifglanzleinwand], barchant, kolnisch, kussintuch, mittler geschlagen tucher und ander sachen daz kramery heisse und sy und messen daz mit verkouffen uss mit der eln«. Dieses Recht bestätigt ihnen das Gericht, und außerdem das andere, daß die »cramer noch ir nachkomen nu furbaz dehain roche ungeplaichet linituch noch zwilich mit der eln uss ze messen und ze verkouffen och nit mehr fail haben sullent, wohl mugend sie daz samentkouffs kouffen und verkouffen alz ander burger ze Esslingen«.

Über die Sattler kann nichts weiter gesagt werden, als daß sie in der ganzen Stadt zerstreut wohnen und nur wenig an außerzünftigen Geschäften beteiligt sind.

---

[1]) E. U. B. I. nr. 824, 833.
[2]) E. U. B. I. nr. 731 c.
[3]) E. U. B. II. nr. 1292, 1482.
[4]) E. U. B. II. nr. 1815.

Alle übrigen Genossen dieser Zunft werden in den Urkunden nicht erwähnt.

8. »Hienauch alle die, die das ertrich mit der hant buwent, es sigen wingarlute, mayer, scherer, gartener, akkerlute, klaiber, ziegeler und havener und swie sie anders haissent, sie wurken umbe den tagenloun oder niht, haunt ouch ain zunft und nement ain maister under dem tail, der darunder der maiste ist und der beste.«

Die für die Gesamtbedeutung Eßlingens so wichtige Arbeitsschicht der Weingärtner tritt weniger hervor, als zu erwarten wäre. Aus dem wenigen, was von ihr überliefert ist, läßt sich feststellen, daß ihre große Masse nicht auf eigenem Grund und Boden der Weinkultur oblag, sondern sie bearbeitete auf bestimmte Zeit oder als Lehen auf Lebenszeit die Weinberge der Fürsten, Klöster, Patrizier und der reichen Handwerker der Stadt. Nur etliche Male lassen sich einige Weinberge im Besitz von Weingärtnern feststellen. Aus der ganzen wirtschaftlich-sozialen Lage der Bevölkerung und der oben besprochenen Verteilung der Grundgüter ist dieses Ergebnis verständlich. Der Grundbesitz lieg' eben in den Händen der Geldkräftigen.

Diese, trotz ihrem Grundbesitz, bei ihrem Gewerbe, Handwerk oder Handel bleibend, brauchen Arbeitskräfte, um das im Weinberg liegende Vermögen umzuschaffen. Hier haben die Weingärtner ihre wirtschaftliche Stellung [1]). Ihre Lage war sicherlich nicht allzu gebunden oder gedrückt; dies zeigt sich schon in ihrem kleineren Grundgüterbesitz und ihrem sich herausbildenden »fryen halbteiligen wingarterrecht«, nach dem sie doch Aussicht hatten, einen Teil des Ertrages für sich zu verwerten oder auf dem Eßlinger Markt in bar umzusetzen. Daß auch in ihnen ein unternehmender Geist steckte, zeigt das Beispiel mit dem Burgweingarten des Klosters Kaisheim [2]).

Sie besorgen sogar nicht einmal alle Geschäfte im Weinberg, ihnen liegt ob die Sorge um die Pflanzung im Ganzen. Tagelöhner

[1]) Gemeint sind hier nur die freien, zünftigen Bürger, welche den Weingärtnerberuf ausüben.

[2]) E. U. B. II. nr. 1958.

stehen in ihrem Dienst und im Herbst arbeiten sie mit einem ganzen Stab von »lesern, buttentragern, trettern«; »die erden über sich uff ze tragen in den wingarten, waz daz kostet,« sollen Kloster und Weingärtner je halb tragen. Nach allem scheint ihre persönliche Handarbeit auf die Pflege des Weinstocks beschränkt zu sein [1]).

Ihre Häuser finden wir meist als „vor dem Obertor" oder „am Obertor" (Richtung Obereßlingen) angegeben. Sie saßen also zu einem großen Teil vor der Stadtmauer und waren Pfahlbürger, doch wohnen auch etliche in der Beutau oder in der Plienau.

Um das ganze zusammenfassend zu geben: die Eßlinger Weingärtner zeigen sich im 13. und 14. Jahrhundert als ein sich heraus und herauf bildender Stand. Daher auch die großen Unterschiede zwischen den Weingärtnern vor den Toren und solchen, die Weinberge als freies Eigentum besaßen und denen, die Herrengut in irgend einer Form bearbeiten. Gerade in dem wichtigsten und zukunftsreichsten Gewerbe der Stadt war für den Weingärtner die Möglichkeit vorhanden, sich emporzuarbeiten. Die Entwicklung war hier noch im Fluß und gestaltungsfähig. Während das übrige Handwerk in feste Bahnen gelangt ist, also doch ein gewisser Stillstand eingetreten ist in der Vorwärtsbildung, gelangt das Gewerbe der Weingärtner erst um 1400 zu einer festen Basis, die ich mit dem »fryen halbteiligen wingarterrecht« (1406) abgeschlossen sehen möchte. Die folgende Zeit bis 1420 zeigt recht wenig Erwähnung dieses Erwerbszweiges, wie auch der andern. Es wäre, um darüber ein abschließendes Urteil erlangen zu können, die Kenntnis der Zustände im ganzen 15. Jahrhundert notwendig [2]).

Unter »mayer« ist wohl der Verwalter und Bearbeiter eines Hofes zu verstehen [3]). Seine Arbeit wurde schon vorn erwähnt, ebenso die der Ackerleute.

---

[1]) Die Arbeiten beim Weinkeltern besorgen sie nicht selbst, dies ist Sache des Keltermeisters und dessen „Tretter", welche vom Weingärtner und von dessen Lehensherrn gemeinschaftlich abgelohnt werden. (Vorlaß und Druck werden 1323 unterschieden (E. U. I. 523).

[2]) Über ihr Eingreifen als Weinbauer und Weingärtner in den Eßlinger Handel später unter „Handel".

[3]) E. U. B. I. nr. 849.

Scherer werden nur in geringer Zahl in Eßlingen gewesen sein, denn es wurde nur wenig Schafzucht dort getrieben, nur einmal wird von einer Lammgülte berichtet [1]).

Ein Gärtner wird 1229 erwähnt, 1350 und 1356 zwei weitere.

Die Klaiber werden die oben genannten Lehmgruben ausnützen [2]).

Über die Ziegler haben wir keinerlei Nachricht. Ein Ziegelhaus in Hainbach wird 1354 genannt [3]).

Von den Hafnern werden 2 genannt, einer in der Pliensau, der andere in der Stinkgasse in der Altstadt. Beide haben einigen Grundbesitz [4]).

9. »Die ledergaerwen und bermitter haunt ouch ain und nement ain maister under den ledergaerwen und ist, daz ain jude darunder wurken wil, der muoz die zunft kouffen und lebt doch als ain ander jude in alle wise.«

Über das Handwerk der Ledergerber ist wenig überliefert. 1341 wird ein Weißgerber genannt [5]). Ihr Sitz ist vor allem in der Ledergasse in der Pliensau zu suchen. Sie sind rege im Kauf von Weinbergen und größerem Feldbesitz. Durch ihre Geldkraft bringen sie die Lohmühle auf unbestimmte Zeit in ihren Besitz. Rührig, wie die Ledergerber erscheinen, ringen sie auch nach einer inneren Stellung. Im Zunftstreit von 1400 kommt dies zum Ausdruck [6]). Nach ihrem Bericht an die Heilbronner Gerberzunft nehmen sie wohl Schäfer, aber nicht Abdecker in ihre Zunft auf [7]).

Über die Bermitter (Pergamenter) wird nichts berichtet.

10. »Die broutbekken, muller und alle kornmesser haunt ouch ain und nement ain maister under den broutbekken.«

---

[1]) E. U. B. I. nr. 678.
[2]) E. U. B. II. nr. 1343 b, 1256, 1827.
[3]) E. U. B. I. nr. 988 a.
[4]) E. U. B. I. nr. 735 b. 578, 383, II. nr. 1206, 1302.
[5]) E. U. B. I. nr. 704.
[6]) E. U. B. II. nr. 1796.
[7]) E. U. B. II. nr. 1994.

Die Brotbäcker, früh hervortretend — 1267 sind 2 Bäcker Zeugen —, bilden das in den Urkunden neben den Metzgern am häufigsten genannte Gewerbe. Im Jahre 1336 sagen »17 erbaern mannen protbecken unde tuochern« aus, daß in der Olfentenmühle acht Mahlräder und ein Walkrad vorhanden gewesen seien. Gewiß sind die Mehrzahl dieser 17 Bürger Brotbäcker [1]). Ihre Backhäuser werden etliche Male genannt. Sie sind nicht immer Privatbesitz, sondern konnten gegen Zins gemietet werden. Auf dem Backhaus konnte die Bedingung lasten, daß der Mieter sein Korn in einer bestimmten Mühle mahlen lasse. Besonders die Spitalmühle machte so Bäcker von sich abhängig. Ob jeder einzelne Bäcker über ein Backhaus verfügte, ist nicht festzustellen. Eigene Güter, Korngülten, der Markt zu Eßlingen, liefern dem Bäcker sein Korn, das er ganz nach Bedarf in beliebigen Mengen in der Mühle mahlen läßt. Der Brotverkauf geht an den Brotbänken auf dem Marktplatz vor sich. 1280 befindet sich das Grundstück am Marktplatz, genannt Brotlaube, im Besitz eines B. genannt Brugslegel [2]), der als „von der Plienfau" bezeichnet wird — es ist also in ihm ein Handwerker zu vermuten. 1298 schenkt Meister Trutwin, der Arzt zu Eßlingen, dem Kloster Kaisheim 40 Pfund Brot wöchentlich von den »mensis panificum in foro positorum (!), que brötlauben vulgariter appelantur« [3]). Eine Kapelle bezieht 1314 wöchentlich 40 Hellerbrote von den Brotlauben [4]). Die auf der Brotlaube lastenden Brotgülten finden sich auch später immer wieder, doch werden seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Geldgülten häufiger, die aber nicht die Höhe der Fleischbankgülten erreichen. Ein häufiger Besitzerwechsel der Bänke ist zu bemerken. Die Zahl der Brotbänke übertrifft gegen Ende unseres Zeitabschnittes bei weitem die der Fleischbänke. In zwei Reihen ziehen sie sich an der östlichen Seite des Marktplatzes vom „Bach" bis hinauf gegen den „Kornmarkt", stoßen dort zusammen mit der Fischverkaufsstelle und weiter oben mit den von der nördlichen Front des Platzes herabziehenden

---

[1]) E. U. B. I. nr. 751, 735 k, 853.
[2]) E. U. B. I. nr. 164.
[3]) E. U. B. I. nr. 304, 368.
[4]) E. U. B. I. nr. 438.

Fleischbänken[1]). Auch sie bestehen, wie die Fleischlauben, aus Buden, die in einzelne Zellen geteilt jedem Verkäufer Bank und Sitz bieten. Das Dach darüber ist gemeinsamer Besitz, alle Teilhaber der Laube müssen für seine Unterhaltung beitragen.

Hier seien noch die Schmerbänke (höchstens drei) erwähnt, welche zwischen den Brotbänken liegen und sich in den Händen von Bäckern, Schuhmachern und Weinschreiern befinden.

Im 14. Jahrhundert sind die Brotbäcker häufig bei kleinen Gültegeschäften tätig. Wenig Weinberg, etwas mehr Feldbesitz läßt sich bei ihnen feststellen. Ein reges, aber kleinzügiges Arbeiten ist ihr charakteristischer Zug. Selten schwingt sich ein Bäcker auf zu einem größeren Felderkauf oder gar dem eines Hofes. Sie bilden einen zahlreichen aber wenig geldkräftigen Stand. So ist es auch zu verstehen, daß sie ihre Brotbänke nicht mit derselben Tatkraft in ihren Besitz bringen wie die Metzger.

Ihre Sitze finden sich in der ganzen Stadt, in der Altstadt ebenso wie in den Vorstädten und vor den Toren.

»der brotbeken trinkhus(e)« wird 1409 genannt. 1414 müssen sie dasselbe verkaufen als Strafe für ihre Unbotmäßigkeit gegen die Stadtregierung[2]).

Über die Müller und ihr Gewerbe muß weiter ausgeholt werden:

Die Mühlen.

Nicht weniger als 11 Mühlen lassen sich in Eßlingen und Umgebung feststellen, 8 Kornmühlen, 1 Lohmühle, 1 Walkmühle und 1 Ölmühle. Der Neckar und die die Stadt durchziehenden Kanäle boten reichlich Platz für sie, beinahe alle befinden sich ursprünglich im Besitz von Rittern oder Ministerialen, die sie als Lehen ihrer Herren tragen, oder aber gehören sie Klöstern. Erst allmählich dringt der Eßlinger Bürger auch auf dieses Gebiet über, zunächst der Patrizier, dann die übrigen geldkräftigen Bürger. Mit dem Lehen der Mühle ist häufig zugleich ein Fischlehen verbunden, dessen Gebiet bis zu gewisser Entfernung von der Mühle reicht.

Die Einödmühle[3]) liegt vor dem Mettinger Tor. Sie befindet sich 1245 im Besitz des Klosters Sirnau. 1257 belehnt

[1]) E. U. B. II. nr 1204, 1401, 1818 b, c, 1719 b, 1496 a.
[2]) E. U. B. II. nr. 1900, 1951 (siehe auch unter „Gewerbegericht").
[3]) Wirt. U. B. IV. 109, V. 204; E. U. B. I. nr. 180, 192.

Graf Ulrich von Württemberg den Eßlinger Patrizier Markward im Kirchhof mit dieser Mühle, aber schon 1283 bestätigt K. Rudolf dieselbe den Nonnen von Sirnau, welche die Mühle dem Markward (quondam sculteto in Ezelingin) abgekauft hatten. Sie bekamen dabei das Recht, die Räder beliebig zu vermehren und im Mühlkanal Fische zu halten. Die Mühle bleibt von da ab im Besitz der Nonnen, denen 1284 K. Rudolf ihre Rechte nochmals bestätigt, in denen die Bürgerschaft sie zu hindern versucht hatte.

Ebenfalls vor dem Mettinger Tor in der Nähe der Einödmühle liegt die 1269 zum erstenmal erwähnte Olfentenmühle[1]). Sie befindet sich damals im Besitze der Hochschliz, eines Rittergeschlechtes, dessen Eigen sie noch 1279 ist. 1324 verkauft Walter Hochschliz, Ritter, seine 3 Räder in dieser Mühle an das Spital, das schon 1 Rad besitzt, während seine Vettern ihre Räder noch behalten. Am selben Tag (Okt. 12. 1324) belehnt Graf Johann von Helfenstein den Eßlinger Bürger Siegfried von Backnang[2]) als Lehensträger des Spitals zu Eßlingen mit dieser Mühle, welche das Spital von Waltar Hochliz gekauft hatte, und überläßt die Bestimmung der künftigen Lehensträger dem Rat der Stadt. Noch im selben Jahr überlassen die Pfleger des Spitals dem Siegfried v. B. die lebenslängliche Nutznießung der Mühle. 1362 überläßt dieser die Mühle wieder dem Spital gegen eine Gülte von 2 Simri Kernen, 2 Simri Roggen wöchentlich und jährlich 1 Mastschwein. Die Mühle bleibt nun im Besitz des Spitals als „Spitalmühle". 1370 wird sie durch K. Ludwig IV. gefreit. Die einzelnen Teile der Mühle, die Räder, welche noch im Besitz der Hochschliz sind, bringt das Spital erst allmählich in seinen Besitz, bezw. erringt das Lehensrecht darauf. So verkauft der Edelknecht Hochschliz 1329 zwei weitere Räder dieser Mühle, die Lehen von Graf

---

[1]) Wirt. U. B. VII. 28; E. U. B. I. II. Der Name „Molfentenmühle" taucht zum erstenmal 1356 auf bei der Belehnung von M. Lutram als Träger des Spitals. (ze dem olbente gleich ze molbente, d. h. „zu dem Kamel".

[2]) S. v. B. genannt von Hall wird 1301 als »opidanus« bezeichnet und 1324 in der einen Urkunde (E. U. B. I. nr. 528) als „Bürger von Eßlingen", in der andern unter der Abteilung Ministerialen genannt.

von Helfenstein waren, an das Spital, dem der Graf sie zu freiem Eigen gibt. 1332 kauft das Spital um 200 Pf. H. die 2 Räder des Hochschliz „nach den beiden obersten" gelegen, so daß 1336 das Eßlinger Spital von den 8 vorhandenen Mahlrädern 6 besitzt (dazu noch das eine Walkrad). Die beiden übrigen obersten Räder sind noch im Besitz des S. von Kirchheim, eines Edelknechts; sie gehen dann durch die Hände verschiedener Ministerialen und Ritter, bis sie 1348 im Besitz eines Eßlinger Bürgers erscheinen und 1356 zuletzt in den festen Besitz des Spitals übergehen, das nun restlos Eigentümer der Mühle bleibt [1]). 1414 erscheint mit der Mühle verbunden der Besitz von 3 Morgen Feld und Holz, sowie einer Steingrube.

Die Kirchgaßmühle wird 1279 zum ersten mal als im Besitz der Hochschliz befindlich erwähnt. 1297 heißt es von ihr: »juxta parochialis ecclesie cimmiterium site«. Die Mühle muß 1308 im Besitz des Eßlinger Geschlechts der Nellinger gewesen sein, denn sie erscheint dort als »molendinum dictorum Nällinger probe cimiterium«. 1398 kauft der Eßlinger Patrizier Hans Sachs ein Viertel der Mühle um 255 rheinische Gulden. Wer die übrigen Besitzer der Mühle waren, ist nicht ersichtlich.

Die Entstehung der Plienfaumühle ist uns glücklicherweise erhalten. 1297 erhält der Eßlinger Patrizier Markward im Kirchhof das kaiserliche Privileg, eine Mühle an der Plienfaubrücke bauen zu dürfen. 1306 belehnt Kaiser Albrecht den Markward, Bürgermeister zu Eßlingen, mit dem Fischwasser bei seiner Mühle an der äußeren Brücke. Markward muß mit dem Interesse der Eßlinger Bürgermühle im Vogelsang in Widerstreit gekommen sein, denn 1304 gebietet K. Albrecht der Stadt Eßlingen, denselben, den er mit der Mühle bei der äußeren Brücke belehnt habe, alle Rechte der andern Mühlen genießen zu lassen und ihn beim Vogelsang am Graben in der Mitte und am Rande des Wassers und am Ausroden von Rasen und anderem, was seinen Kanal hindern könne, nicht zu stören. 1315 wird ein Stück des Waldes an der Plienshalde auf ewig mit der Mühle verbunden. Sie befindet sich 1360

[1]) E. U. B. II. nr. 1312, 1401 a.

im Besitz des Edelknechts Simon von Kirchheim (1360 Schultheiß von Eßlingen. Erbschaft von seiner Frau Guta, der Tochter des Patriziers Remser sel.), der die 4 untersten Räder der Mühle an die Patrizier Johann den Besemer und Johann den Eninger um 520 Pf. H. verkauft. Diese Räder sind mit 2 Pf. H. Gülte belastet. Die beiden übrigen Räder bleiben im Besitz der Kinder der Guta. 1380 hat die Mühle 8 Räder und gehört der Familie „Bürgermeister". 1389 vertreten außer 3 Gliedern dieser Familie 2 Patrizier und etliche andere Teilhaber der Plienfaumühle deren Interesse vor Gericht. Die Mühle scheint vor allem Speculationsobjekt der Geschlechter zu sein.

Die Vogelsangmühle liegt wie Olfenten- und Kirchhofmühle am Hauptkanal, wie 1297 bei ihrer ersten Erwähnung ihre Lage bezeichnet wird. 1306 befindet sie sich im Besitz des Eßlinger Patriziers Truhlieb von Hall, den K. Albrecht mit der Fischentz einen Beilwurf aufwärts und abwärts von seiner Mühle belehnt. 1359 ist ein Teil der Räder Eigen eines Bürgers und dessen Sohnes. Die Mühle wird hier bezeichnet als »der buergermuelin neben dem Vogelsange«. Welchen Ursprungs diese Bezeichnung ist, ist nicht ersichtlich. Späterhin hat das Geschlecht der Lutram Anteil an der Mühle und durch Familienverbindung mit ihm ein Bürger von Gmünd.

Die Klaraklostermühle wird 1355 zum ersten Mal erwähnt in einem Vertrag des Klosters mit einem Bäcker, welcher ein Haus des Klarakloſters mietet mit der Verpflichtung, daß er »in der obgenannten frowan mulin maln suln, wenne du mulin in der frowen hant wieder komet. Und wenne er ze maln hat, so sol man nieman maln denn im . . . ain sak vol maln. Ez suln och die frowen kain kneht in die mulin dingen, so siu in ir hant kumet, denne mit dez vorgenannten H. W. raut und willen«[1]). Die Mühle scheint auch wieder in die Hand des Klosters gekommen zu sein, denn 1364 und 1379 wird sie als »des Klaraklosters mühle« bezeichnet.

---

[1]) C. U. B. I. nr. 1031.

Von der Beutaumühle[1]) ist nur ein Beleg aus dem Jahr 1379 vorhanden. Früher im Besitz der Remser, gehört sie 1379 einem andern Patrizier Heinz Rise. Sie war offenbar ungünstig gelegen wohl an dem Geiselbach, daher war sie zugleich bezeichnet als »nu zergangen und wuest«.

Auch von der Heusteigmühle ist nicht viel bekannt. Nach einem Beleg von 1365 scheint die Stadt Eßlingen an der Heusteig bei Obereßlingen eine Mühle gehabt zu haben, denn sie verkauft ihr »mulstatt« an der Heusteig an das Spital[2]). Vielleicht ist es die 1344 genannte Mühle am Zimmerbach zu Heusteig[3]).

Ohne besondere Bedeutung für die Bürgerschaft Eßlingens ist die Mühle des Augustinerklosters daselbst zwischen Nürtingen und Neckarhausen gelegen[4]). Spekulationsobjekt nur ist die 1379 erwähnte Mühle zwischen Stetten und Ändreschbach von der eine Eßlinger Bürgerin Getreidegülte zieht.[5]).

Die Lohmühle wird 1324 zum ersten Mal genannt.[6]) Sie liegt vor dem Mettinger Tor gegenüber der Spitalmühle an dem Hauptkanal. Der Ritter W. Hochschliz hat Anteil daran, den er an das Spital verkauft. 1329 erheben der Ritter Reinhard Spät und der Edelknecht Simon von Kirchheim gegen das Spital Ansprüche »umb iren tail an der lomulin bi Miselbrune«, dabei werden 4 Eßlinger Bürger (darunter ein Bäcker) gefragt »wie sie die mulin von alter getailet heten und mit welchen rechten«. Die Mühle war also früher in bürgerlichen Händen. Die beiden Kläger erscheinen im folgenden Jahr als Teilhaber der Lohmühle. Der Anteil der Hochschliz geht 1332 über an das Spital. Dasselbe geschieht mit dem Anteil des Simon von Kirchheim „mit Wasser und Wasserflüssen, welche von den Herrschaften von Hohenberg und Helfenstein Lehen" sind. Die Lohmühle war somit ganz im Besitz des Spitals. Von einem Anteil des Ritters Spät ist nie mehr die Rede.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1490.
[2]) E. U. B. II. nr. 1247.
[3]) E. U. B. I. nr. 775.
[4]) E. U. B. II. nr. 1324.
[5]) E. U. B. II. nr. 1480 [24].
[6]) E. U. B. I. nr. 528, 582, 586, 603, 632, 978 a, 1053.

Das Handwerk der Ledergerber [1]) war an dieser Mühle natürlich interessiert und suchte sie daher in seine Hand zu bekommen. Ihm schuldet das Spital 80 Pf. H. Beide kommen überein (1391), daß bis zur Bezahlung dieser Schuld die Mühle dem Handwerk der Ledergerber verliehen sein soll gegen eine einmalige Zahlung von 6 Pf. H. und einer Leistung von 4 Pf. H. an jeder Fronfasten. Dazu soll das Handwerk die Mühle mit Geschirr versehen (schliessendem geschirr) und Schaden, welcher durch das Handwerk entsteht, ausbessern; wenn die Mühle von Güssen, Krieg oder Feuer ohne ihr Verschulden beschädigt wird, so soll sie das Spital wieder herstellen. Bei Wassermangel der Spitalmühle sollen die Spitalknechte an dem Gießbett der Lohmühle absperren und das Wasser auf des Spitals Mühle leiten, die Lohmühle aber so lange keinen Zins entrichten. Wenn das Spital die 80 Pf. H. am Martinstag bezahlt, sollen die Gerber die Mühle noch bis Fronfasten an Weihnachten behalten.

Zu erwähnen wäre noch ein Lohrad [2]), das bis 1379 unterhalb der Vogelsangmühle gleich neben ihr stand, dann aber in ein Ölrad umgewandelt wurde.

Gemäß der geringen Entwicklung der Tuchindustrie in Eßlingen in unserer Zeit findet sich keine selbständige Walkmühle, sondern nur ein Walkrad eingebaut in die Olfentenmühle. Es ist Spitalbesitz [3]).

Bei der Vogelsangmühle wird 1379 ein Ölrad eingerichtet [4]). Der Edelknecht Konrad von Stetten, der Patrizier M. Rotta und ihr Teilhaber P. Ströbenhar, Bürger zu Gmünd, die auch die Vogelsangmühle um diese Zeit besitzen, belehnen damit einen Eßlinger Bürger, Kunz den Klocker Ölschläger »dass er da machen sol ain rad, das staemphe tribe, damit er öl und ander ding gestamphen müge, das zuo ainer ölmülin gehöret ungevarlich, und sol kain lorad noch kain malrad da han noch ouch kain tuch da walken . . . diewile daz rad also nit gat, so sol er noch sin erben uns noch unsern erben dazwischen kain zins geben von demselben rad bis ez wider gände wirt«.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1687.
[2]) E. U. B. II. nr. 1491 a.
[3]) E. U. B. I. nr. 665.
[4]) E. U. B. II. nr. 1491.

Mühlordnung [1]).

Im Jahre 1316 erhielten die Eßlinger Mühlen eine Ordnung. Eine vereidigte Kommission von 11 Männern, in der Ratmannen, Müller und Mühlenbesitzer vertreten waren, war mit der Aufgabe betraut worden. Sie enthielt folgende Bestimmung: »daz ain ieglichiu mulin zwischen iren zargen [2]), da die mulstaine inne loufent, unde dem mulstaine die wîtin sol han als daz ysen, daz daruber zuo ainem zaichen gegeben ist . . daz sol man iemerme êweclich han, nach der grozzeren braitin desselben ysens ze gaerwen, nach der smelin desselben ysens ze mâln. Ez sol ouch der under mulstaine also vermachet sin, daz er kainen schaden trage noch getragen muge wan drier vinger brait uberzwêrch obe der schaelin [3]). Ez suln ouch die mulstaine in den mulinan die underen unde obern geliche brait sin. Bedurfen ouch die mulstaine bindens, die sol man also binden, daz ez der vorgeschriben wîtin nit entschade.« Zugleich wird für die Durchführung dieser Ordnung gesorgt, indem die Mühlenbesitzer verpflichtet werden, ihren oberen Mühlknecht (»phleger«) auf diese zu vereidigen. Zwei vom Rat ernannte Bürger bilden eine stehende Prüfungskommission, welche bei Verfehlung gegen die Ordnung sowohl Besitzer als auch Oberknecht vor Gericht zu ziehen haben. Die Strafe beträgt 1 Pf. H., halb dem Schultheißen und halb der Stadt zu bezahlen [4]).

Die Zahl der Müller kann bei der Anzahl der Mühlen nicht gering gewesen sein, doch treten sie in den Urkunden nicht besonders hervor. Die wenigen Genannten weisen einigen Besitz auf, vor allem in liegenden Gütern, Feldern und Anteilen an Höfen. Schon bei der Mühlenordnung wurde von der Arbeit des Oberknechts berichtet. 1419 ist der »ymunknecht« der Spitalmühle genannt [5]), der das zu mahlende Korn mit dem »immi« [6]) zu messen hatte.

---

[1]) E. U. B. I. nr. 458.
[2]) Einfassung von Holz, welche die Mühlsteine umgibt.
[3]) Schale, der sog. „Steinkranz", welcher den Mühlstein umgibt.
[4]) Die Fischerei ist beim Handwerk behandelt, weil diesem sehr nahe [stehend.
[5]) E. U. B. II. nr. 1805 r.
[6]) E. U. B. I. nr. 612 [11] (»ymin«).

Kornmesser muß es zu gleicher Zeit mehrere gegeben haben, wie aus dem Ausdruck „alle" Kornmesser hervorgeht; vielleicht daß jeder eine bestimmte Getreidesorte oder dereren mehrere zu messen hatte. Außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit treten sie nur wenig hervor, so in kleineren Güter- oder Gültekäufen.

11. »Die winschenken und die underkoeffel an wine und die stainmetzzen haunt ouch ain und nement ain maister under den winschenken.«

Die Bedeutung der Weinschenken wird im Beherbergen der Fremden gelegen haben, wie sich häufig bei Kaufverträgen die Bürgen zum Einlegen bei einem offenen Wirt verpflichten. In den Urkunden werden sie meist als Bürgen erwähnt, selten als Käufer von Gütern.

Weinunterkäufer müssen immer etliche zugleich amtiert haben. Von ihnen wird beim Eßlinger Handel die Rede sein.

Von den Steinmetzen wird nur einer genannt im Jahre 1381.

12. »Darnauch die karscher und alle mertzeler oder gremper haunt ouch ain und nement ain maister under den karschern.«

Die Kärcher, deren Bedeutung nicht klar zu ersehen ist, treten nur ganz wenig hervor. Sie scheinen Fuhrleute gewesen zu sein. Ihr Besitz ist gering.

Ebensowenig kann von den Tröblern gesagt werden und den Kleinhändlern.

13. »Die naeter alle, sie wurken wiltwerk oder zams, haunt ouch ain und nement ain maister under in, den sie woellen.

Kürschner sind in den Urkunden wenig vertreten (von 1320 bis 1413 sechs). Sie treiben wenig außerhandwerkliche Geschäfte.

2. Nichtzünftige Gewerbearten.

In den Jahren 1351—74 tritt ein Franziskus der Apotheker bei Haus-, Weinberg-, Gartenkäufen hervor.

Häufiger wird von den Erziehern der Eßlinger Schuljugend berichtet. 1279 taucht ein »magister Heinricus scolasticus« auf, der 1280 als »rector scolarum in E.« und »H. rector puero-

rum et notarius civium in E.« bezeichnet wird [1]). Seit 1290 folgt ihm ein Meister Konrad »rector puerorum in E.«; 1381 wird ein Meister Walter, Schulmeister zu Eßlingen erwähnt, 1403 besitzt Hugo Kym von Wyl der Stadt, Schulmeister der Stadt Eßlingen [2]), ein Haus vor dem Mettinger Tor und verkauft eine kleine Gülte. 1414 wird ein Meister Herman Birmiter, Schulmeister, bei einem Brotbankkauf beigezogen. Die Eßlinger »kindeschuele« wird 1326 genannt und 1342 erfahren wir, daß bei Begehung einer Jahrzeit der Schulmeister mit seinen Schülern anwesend sein soll [3]).

Das Gewerbe der Maler ist 1342 zum ersten Mal vertreten durch einen H. Wanner, dessen Haus am Marktplatz gelegen ist. 1362 zeigt sich ein Siegfried der Maler, dessen Schwiegersohn Fr. Notheimer der Maler im Besitz eines Weinbergs ist [4]).

Ein »hantschuohmacher«, der ein Haus in der Froschweid und einen Acker vor dem oberen Tore besitzt, wird 1371 erwähnt. Sein Produkt begegnet hier und da, besonders in Fällen wie 1415, wo »czwen wyzz hantschuoch« als Lösegabe gegeben werden [5]).

Eine Glasbank wird 1358 genannt, als zwischen den Brotbänken gelegen [6]). Ob dies auf ein Glasergewerbe in Eßlingen schließen läßt, vermag ich nicht zu entscheiden, da zu dieser Zeit „Glaser" ein Eßlinger Familienname ist.

Ein »spängler« erscheint 1352 als Bürge [7]).

Ein Kannenmacher (straeler) erwirbt 1364 ein Haus mit einer Hofraite [8]).

Im Jahre 1383 tritt eine Adelhaid die »oflaterin« von Stuttgart, Bürgerin zu Eßlingen auf, welche Oblaten für kirchliche Zwecke liefert [9]).

---

[1]) E. U. B. I. nr. 158, 159.
[2]) E. U. B. II. nr. 1838, 1870.
[3]) E. U. B. I. nr. 716.
[4]) E. U. B. I. nr. 734, 1649.
[5]) E. U. B. II. nr. 1958, 1360.
[6]) E. U. B. I. nr. 1102.
[7]) E. U. B. I. nr. 987.
[8]) E. U. B. II. nr. 1233.
[9]) E. U. B. I. nr. 1051 m.

Von einem Ölschläger wird 1321 berichtet. Ein anderer besitzt 1378 eine Fleischbank [1]).

Die »kaelterronmaister« können wohl kaum als eigenen Beruf darin ausübend gedacht werden. [2]).

Erst spät, 1406 bekommt Eßlingen einen Färber, den die Stadt von Speier herbeigerufen hat [3]).

Über die Arbeit des „Totengräbers" wird 1344 berichtet [4]) »das derselbe totengraber umbsunst one alles trinkgelte und one alle gabe und miet« alle Gräber auf allen Friedhöfen der Pfarrei machen soll. »das ist, das er ain yeglich grab siben mannes schuehe tief graben sol der ersten leycht . . darnach ouch der ersten leycht ainen bom allein setzen sol und nit mehr . . ob welem grab ain stain liegt . . wo die staine ligend, die lenger sind denne drey ehlen und braiter denne ain ehlen und ain viertel, dreyer finger brait lengy oder brait me, von dem sol man im lon geben«. Ein Häuschen mit Garten ist sein amtlicher Wohnsitz.

Das Gewerbe der Abdecker bestand darin, Häute von totem Vieh und totes Vieh wegen der Haut zu kaufen [5]).

Ein Holzhauer taucht 1360 auf, in der Beutau wohnend [6]). Sie werden wohl meist im Dienst der Waldbesitzer und Zimmerleute gestanden haben.

Die Masse der Knechte wird nur selten erwähnt [7]).

Im Handelsleben der Stadt sind tätig:

Die Zöllner [8]) und die Rechner (raiter) [9]). Näheres über die »winschrier« oder »winrueffer« ist nicht erhalten, doch mag aus ihrer Benennung zu schließen sein, daß sie in den Straßen und auf dem Marktplatz mit kräftiger Stimme den zum Verkauf

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1464, I. nr. 503.
[2]) E. U. B. I. nr. 576.
[3]) E. U. B. II. nr. 1872.
[4]) E. U. B. I. nr. 781.
[5]) E. U. B. II. nr. 1994.
[6]) E. U. B. I. nr. 1126 a.
[7]) E. U. B. I. nr. 799.
[8]) E. U. B. I. nr. 433, II. nr. 1812 e.
[9]) E. U. B. I. nr. 412, 463.

gestellten Wein ausriefen. Ausdrücklich als in keiner Zunft befindlich werden in der Zunftordnung von 1331 die Eicher und Weinzieher genannt. Über die ersten ist nichts weiter überliefert. 1406 wird ein »yche-hof« erwähnt, vielleicht daß sie dort zu eichen hatten. Die meist bei kleinen Güter- und Gültegeschäften erwähnten Weinzieher scheinen bis 1347 eine gewisse gewerbliche Gerichtsbarkeit besessen zu haben. In diesem Jahr bestimmt König Ludwig IV. »daz dieselben schenken, (oben »schenken, die die zaphen ziehent«) furbas cheinerlay gewalt oder maht nit haben suellen, noch nieman umb so getan frevel ubersagen, und wellen, daz die richter umb saemlich frevel ubersagen, und sich erkennen, als recht ist und als sie umb an der sache tund und sprechend [1]).

Beide, die Eicher und die Weinzieher hatten gemäß dem Befehl der Zunftordnung bei Feuersgefahr »mit ihren ymin und gelten« an den Löscharbeiten teilzunehmen.

Ein Salzmesser wird 1355 genannt.

Die Büttel der Zünfte standen unter dem jeweiligen Zunftmeister und hatten unter anderem die Strafgelder einzuziehen. Die geschworenen Büttel der Stadt haben ähnliche Funktion wie die geschworenen Stadtknechte [2]). Sie laden die Bürger vor Gericht oder vor den Rat, vermessen und schätzen ein Güter und Gülten, bieten diese amtlich feil und werden überhaupt in allen Verwaltungsangelegenheiten der Stadt verwendet [3]). Der 1359 genannte Stadtmesser [4]) wird unter sie zu rechnen sein, ebenso die 1361 erwähnten 4 geschworenen »undergengel«, welche über die Rechtsverhältnisse von Liegenschaften entscheiden [5]).

3. Innerwirtschaftliche Stellung der Eßlinger Handwerker.

Wie aus den vorhergegangenen Einzeluntersuchungen sich ergab, hatte in Eßlingen jedes Handwerk, soweit es zünftig war, sein

---

[1]) E. U. B. I. nr. 851 (Diehl, „Schenkwirt").
[2]) E. U. B. I. nr. 577, 683.
[3]) E. U. B. I. nr. 577, 662, 689, 766 a, 1116.
[4]) E. U. B. I. nr. 1041 a.
[5]) E. U. B. II. nr. 1169.

bestimmtes, abgegrenztes Arbeitsgebiet. Wie weit diese Abgrenzungen gingen, läßt sich bei dem Mangel an Quellen hierüber nicht angeben, doch darf wohl angenommen werden, daß bis Ende des 14. Jahrhunderts die einzelnen Gewerbe, bezw. Zünfte, in ihrer althergebrachten Grenzen blieben. Während des großen Aufschwungs des Eßlinger Handwerks in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts trat eine gewisse Überfüllung im Gewerbe, infolgedessen ein Sichabschließen der einzelnen Zünfte oder Gewerbearten ein. Zugleich aber, und hier spielt auch die Verbindung mit den befreundeten Reichsstädten mit, wird der Blick gewisser Gewerbearten, der bisher auf Eßlingen vor allem und die nächste Umgebung gerichtet war, mehr in die Ferne gelenkt. Diese beiden Richtungen machen sich nun stark bemerklich im Handwerk, und zwar so, daß da, wo es innerhalb seiner zünftigen Arbeit an Eßlingen gebunden ist, es seinen Vorteil in der Schließung der Zunft sieht, aber dort, wo die Möglichkeit einer Ausdehnung vorhanden ist und dies nach außen größere und bessere Aussichten eröffnet, daß es dort bestrebt ist, sich dem Großhandel hinzugeben und sich dabei dem Handwerk mit dem damit verbundenen Kleinverkauf zu entziehen sucht. Diese letztere Tendenz führt dann, anfangs vom Rat und Gewerbegericht in die alte Bahn gezwungen, doch notwendigerweise zu einem neuen Abschnitt in der Geschichte der Stadt, wie später zu zeigen sein wird.

Die abschließende Tendenz ist zum ersten Mal überliefert bei einem Streit zwischen der Gerber- und der Metzgerzunft aus dem Jahre 1400 [1]). Die Metzgerzunft, eine der reichsten und angesehensten Zünfte der Stadt, schickt die ihr in die Lehre gegebenen Gerbermeisterssöhne ihren Eltern zurück und will diese nur dann wieder annehmen, wenn durch Bürgen versichert wird, daß diese Jungen nie bei dem Handwerk ihrer Väter tätig gewesen seien, was den Gerbern „gar unehrlich" vorkommt. Vor Gericht begründen die Metzger ihr Vorgehen damit, »daz ir handwerk . . mit als guter sitte, ordenung, gewohnheit und maisterschaft herkommen sei alz in dehainer stat, die sye nendert wissen«. Die gerichtliche Entscheidung fällt aber gegen die Metzger aus (daz daz hantwerk ledergerwen mit soelichen eren und rechten herkommen sy, daz

[1]) E. U. B. II. nr. 1796.

menig byderb kouffmann und riche und arm lute daz trieben). Die beiden Handwerke werden auf gleiche Stufe gestellt und müssen gegenseitig für „jung oder alt" die Zunft zum Erlernen ihres Handwerks offen halten.

Stärker, als die besprochene Richtung, macht sich das Bedürfnis geltend, einen größeren Arbeits- und Tätigkeitsbereich an sich zu bringen, sei es innerhalb der Stadt, oder über diese hinausgreifend durch einen Übergang zum Großhandel [1]). Hieher gehört der Streit zwischen Krämer- und Weberzunft und ein Ratsbeschluß gegen die Tucher [2]).

Die Schneider und Leinwander hatten in das Gebiet der Krämer übergegriffen und hatten verschiedene Sorten Tuch, welche die Krämer bisher allein in Kleinverkauf hatten (mit der eln uss ze messen und ze verkouffen) sowie Woll- und Waidgarn (mit der wage usswegen und verkouffen) unter ihre Verkaufsartikel aufgenommen, d. h. die Schneider und Leinwander wollten an dem Handel der Krämer teilnehmen, z. T. ihrem Handwerk den Handelsprofit ihrer Erzeugnisse beifügen. Vor dem Rat begründen sie ihr Vorgehen damit, daß es »baidiu der lute uff dem lande und in der stat, die dez bedurffen, nutz sye und daz man damit ain ieglich solich sache dez in besserm kouffe finden und gehaben muge, so sie och Esslingen ain solich richs stat, daz sy getruwen, daz ain ieglicher darinne in sinem hus in solichen sachen nach sinem nutz und notdurfft wol muge sin gewerbe triben mit kouffen und verkouffen in rechten zimlichen sachen, alz im fuge«. Diesen freizügigen Ideen tritt das Gewerbegericht gänzlich verurteilend gegenüber: »daz nutz, notdurfftig und gut sie, daz ain ieglichiu zunfte hie ze Esslingen belibe bi dem, daz ir zugehore und dabi siu billich beliben sulle«. Zugleich werden einige Einzelvorschriften hinzugegeben zur Abgrenzung der gegenseitigen Interessengebiete; den Parteien werden einzelne Waren, und diese unter gewissen Verkaufsbedingungen zugestanden.

Weiter als die Schneider und Leinwander gehen die Tucher. Ein gänzlicher Übergang zum Handel ist ihr Ziel. Sie lehnen das

---

[1]) Siehe auch „Eßlingen nach dem Ende des 14. Jahrhunderts".
[2]) E. U. B. II. nr. 1815, 1839

Weben von Tuch für den Privatgebrauch des Bürgers entweder ganz ab, oder aber sie suchen durch falsche Empfehlung bestimmter Tuche ihre Handarbeit einzuschränken, verteuern dazu noch die selbstgefertigten Tuche über das gewöhnliche Maß und verfolgen mit ihrem Haß diejenigen, welche trotz ihres Parteiprogramms den Leuten »mit kaemmen und mit spinnen oder mit ander solicher arbeit« helfen. Das Gewerbegericht zwingt aber auch die Tucher in die alten Bahnen hinein, sie müssen unter Strafandrohung beim »antwerk der tucher« bleiben.

Zu erwähnen wären hier noch Unternehmungen einzelner Zunftgenossen oder solche eines ganzen Handwerks, einer Zunft als solcher. Fälle, wie die ersteren, begegnen hie und da, so nehmen 1383 vier Weingärtner sechs Morgen Acker vom Kloster Sirnau an der Plienshalde zu Lehen an und arbeiten sie zu Weinbergen um [1]). Die Unternehmung eines Handwerks begegnet 1391, wo die Ledergerber die dem Spital gehörige Lohmühle auf unbestimmte Zeit in ihre Hand zu bringen wissen [2]).

4. Gewerbegericht.

Zum ersten Mal begegnet ein zunftgerichtlicher Fall im Jahre 1400, wo 5 Zunftgenossen sich gegen ihren Zunftmeister und die Zwölfer erhoben hatten [3]). Zu der Verhandlung dieser Angelegenheit innerhalb der Zunft, offenbar in ihrem Zunfthause (»zuo der gemainde derselben zunfte«) sendet der Rat den Bürgermeister und vier Räte, welche dort »dez rauts mainung . . von der zwaiung wegen« vertreten. Die Angeklagten benehmen sich hier unbotmäßig gegen die Abordnung, was zur Folge hat, daß der «raut mit den zwainen« darüber sitzt und nun müssen sich jene dem Rat unterwerfen.

Danach wäre, wenn die Person des Zunftmeisters allein nicht genügte [4]), als nächste Instanz innerhalb der Zunft der Zunftmeister und die Zwölfer der Zunft anzusehen.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1555, 1958.
[2]) E. U. B. II. nr. 1687.
[3]) E. U. B. II. nr. 1799.
[4]) E. U. B. I. nr. 612 [14].

In schwierigen Fällen, wie hier, konnte eine Abordnung des Rates in das Zunftgericht aufgenommen werden, die aber nur des Rates Meinung vertrat, also beratende Stimme besaß. Fügte sich der angeklagte Handwerker dieser letzten zünftigen Instanz nicht, so verfiel seine Sache dem stadtpolitischen Gericht, er wurde ein politischer Verbrecher (siehe auch Gerber und Metzger).

Bei gewerblichen Streitigkeiten unter den Zünften geht die Klage zunächst an Bürgermeister, Rat und die Zweier des großen Rats [1]). Diese verweisen, da in rein gewerblichen Dingen »von alter herkomen« die Entscheidung ihnen nicht zusteht, an das eigentliche Gewerbegericht, wenn ich dies so nennen darf, und bestimmen, »daz denn die drizehen zunftmaister nauch ir gewonhait daruber sitzen sullen und baide taile darinne verhoren und sie denne daruff ussrichten und entschaiden und wie och sie gemainlich oder mit dem merrentail solich ihr zwaiunge ussrichtent oder sie entschaident, daz och es furbaz dabi beliben sulle«. In dem 1401 gegebenen Falle werden diesen dreizehn Zunftmeistern noch zwei Richter und zwei Ratsherren beigefügt, und diese alle zusammen entscheiden den Streit der Krämer und der Weber.

Die höhere und höchste, offenbar mehr innerstadtpolitische Instanz war, wie für den einzelnen Handwerker, so auch für die Zunft, der Bürgermeister, der Rat und die Zweier des großen Rats [2]). Der mehr zunftpolitische Streit der Gerber und Metzger wird durch sie entschieden, und in der darüber ausgestellten Urkunde wird ausdrücklich am Schluß beigefügt: »wurden aber dehainest rede oder zwayung darumbe . . daz soll allewegen ain burgermeister und rat ze Esslingen furbraecht werden und wie die denn gemainlich oder mit dem merren tayl ye daruber erkennent oder ussprechent, daby sol ez beliben aun widerrede aune geverde« [3]).

Diese Macht des Bürgermeisters und des Rats über die Zünfte kommt auch 1414 zum Ausdruck, wo die Brotbäcker zur Strafe für ihre Unbotmäßigkeit gänzlich unter die Abhängigkeit von Bürgermeister und Rat gebracht werden, ohne deren Erlaubnis sie Eßlingen

[1]) E. U. B. II. nr. 1815.
[2]) E. U. B. II. nr. 1839.
[3]) E. U. B. II. nr. 1796.

nicht verlassen, noch ihren Besitz aus der Stadt fortschaffen dürfen. Ihr Trinkhaus muß verkauft werden, der Erlös daraus wird zusammen mit dem Inhalt ihrer Zunftbüchse durch den Rat angelegt. Ihre Zwölfer werden mit je 5 Gulden Strafe belastet, ihre Vertreter auf 10 Jahre aus dem Rat ganz ausgestoßen, wonach sie nur aus Gnade zugelassen werden können. Der Rat verfügt also hier über eine gänzliche Vernichtung der innerpolitischen Selbständigkeit eines Handwerks [1]).

[1]) C. U. B. II. nr. 1951.

IV. Der Eßlinger Handel bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

1. Eigenhandel und Durchgangshandel der Stadt.

Wie schon in der Einleitung gesagt, geht der Handel Eßlingens bis auf die Zeiten Karls des Großen zurück, da im Schutze des Heiligtums die fremden Händler ihre Waren feilboten. Inwieweit die Umgebung der cella selbst am Handel beteiligt war, oder gar die Bewohner der cella selbstgebauten Wein auf den Markt brachten, darüber wissen wir garnichts. Gewiß ist nur, daß jener Handel Dauer hatte, sonst hätte sich nicht eine so hoffnungsreiche Niederlassung am Marktort gründen können; bald genug wird auch der Eßlinger Wein, wozu früh das Korn gekommen sein mag, zum Durchgangshandel den Eigenhandel gebracht haben. Da wir uns beide Arten des Handels in der Hauptsache als Tauschhandel vorstellen müssen, so liegt allerdings der Gedanke nicht fern, daß die Bewohner der cella, wie auch die der Marktansiedelung und der ganzen Umgebung, die fremden Waren eingetauscht haben gegen die eigenen Produkte, vor allem gegen den Wein.

Wie stand es nun mit dem Handel des 1077 genannten oppidum? War der Durchgangshandel immer noch stärker als der Eigenhandel? Ein Ort, der »oppidum« genannt wird, bot gewiß Raum und Menschen genug, um zu einer Selbständigkeit zu gelangen. Es kann damit ein Überwiegen des Eigenhandels angenommen werden. Freilich, alle näheren Umstände bleiben dunkel, so auch in der folgenden Zeit. Erst am Ende der Stauferzeit sehen wir wieder klarer, und zugleich vermögen wir ein bestimmtes, festumrissenes Bild vom Handel der Stadt zu entwerfen und zwar so, wie er sich erhielt bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

Schon die ältesten Quellen lassen eine Scheidung zwischen dem Eigenhandel der Eßlinger und dem Fernhandel machen, d. h. dem Handel auf dem Eßlinger Markt, bezw. der Einfuhr der Handelswaren vom Lande auf den Marktplatz der Stadt und der Ausfuhr durch die Eßlinger Bürgerschaft, in fremde Länder und Städte. Eßlingen scheint bis Ende des 14. Jahrhunderts vor allem den Eigenhandel betrieben zu haben, wenigstens sprechen die meisten Quellen dafür, so besonders der Ausbau des Marktes.

Was den Eigenhandel in den Mauern der Stadt betrifft, so sei dabei auf einige Worte über die Bedeutung des Eßlinger Handwerks hingewiesen. Allem Anschein nach arbeitet der Eßlinger Handwerker, und dies zeigt sich besonders bei den Umgestaltungsversuchen Ende des 14. Jahrhunderts, vor allem für die Stadt, deren In- und Umwohner. Er hat also den Kleinverkauf seiner Erzeugnisse, kann sich aber, wie später zu zeigen sein wird, auch zum Handel aufschwingen. Von einer Ausfuhr der Eßlinger Handwerksarbeiten berichten die Quellen nichts, was auch aus der obigen Betrachtung der Eßlinger Handwerkerschaft zu begreifen ist. Höchstens könnte hier das Tuchgewerbe in Betracht kommen, doch sind die Anzeichen für Tuchausfuhr gering. Es fand aber eine Tucheinfuhr statt. Für alle übrigen Handwerker läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß sie ausschließlich für die Stadt und deren engere und weitere Umgebung arbeiten [1]). Dieser Umstand ist entscheidend für die Bedeutung des Eßlinger Handels, bezw. seine Ware. Im 13. und 14. Jahrhundert beruht die Bedeutung Eßlingens einzig und allein auf seinem Weinhandel, erst in zweiter Linie folgt der Kornhandel. In dieser Richtung ist der Eßlinger Handelsmarkt auch besonders ausgestaltet. 1250 begegnet zuerst das Eßlinger Weinmaß [2]), 1279 das Eßlinger Kornmaß [3]), und erst 1296 erfahren wir von dem Eßlinger Gewicht [4]). Ein besonderer Weinmarkt wird nicht genannt, wir müssen also annehmen, daß der Marktplatz, der

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1815 (»baidiu der lute uff dem lande und in der stat«).
[2]) E. U. B. I. nr. 65.
[3]) E. U. B. I. nr. 148.
[4]) E. U. B. II. nr. 359, 1235 a.

ja rings umgeben war mit den Verkaufsbuden der Handwerker, auch Weinmarkt war; zugleich wird aber 1414 ein „Kornmarkt" genannt, der wohl auch in das Centrum der Stadt auf den Marktplatz zu verlegen ist. Vielleicht, daß ein besonderer Teil des Marktplatzes damit gemeint ist. Der Weinhändler war aber nicht an den Marktplatz gebunden, der Weinkauf konnte auch in den Häusern vor sich gehen, wenn nur die Steuer richtig bezahlt wurde [1]). Dies war eine recht angenehme Verordnung für den Bürger, der seinen im Haus eingelagerten Wein zum Verkauf bringen wollte. Brachte aber ein Fuhrmann Wein von außerhalb der Stadtmauern, und hatte er am Stadttor den Zoll bezahlt [2], so erwartet ihn auf dem Marktplatz eine ganze Schar amtlicher und halbamtlicher Kaufvermittler. Die Weinschreier rufen seinen Wein aus und die Weinunterkäufer vermitteln den Kauf selbst. Das Amt der Weinziehre ist nicht klar, vielleicht daß sie die Weinfässer öffnen und deren Inhalt nachmessen. Von dem Verkauf wird dann der »margtzol« erhoben. Über den Weinpreis ist gar nichts überliefert, wir wissen nur, daß der Wein von der Kelter genommen einen Einheitspreis hatte [3]).

Mehr wird über den Kornhandel in Eßlingen berichtet. Es scheint überhaupt, daß der Wein mehr Ausfuhrartikel war als das Getreide, doch berichten die Ratsdecrete von 1350 auch über Kornausfuhr. Aus der häufigen Erwähnung des Kornmarktes ist auf einen regen Kornhandel in Eßlingen zu schließen. Daher treten die geschworenen Kornmesser häufig hervor. Sie haben dafür zu sorgen, daß nur gutes Korn auf den Markt komme. So wird bei einer Kornabgabe 1390 verlangt: »mit Esslinger messe und mit guotem korn daz die gesworenen ze Esslingen, die korn messent, ungevarlich dunket, daz ez guot korn sy« [4]).

---

[1]) E. U. B. I. nr. 934.

[2]) E. U. B. I. nr. 772 c.

[3]) E. U. B. I. nr. 870 (»als er denne gemainlich under der kaelterun gat«).

[4]) E. U. B. II. nr. 1678, nr. 1502: »schoens guots roggen weder by dem besten noch by dem schwechsten als er uff den margte ze E. kumet«. nr. 1887: »gutes dinkels, daz den gesworenen messer ze E., der daz bechowet, dunket der ze niement sy an schaden«. nr. 1701: gutes Korn »daz mit der wannen schoen gemachet werden sol und daz kouffmanz guot sy«.

Die Einfuhr auf den Eßlinger Markt brachte neben Wein, Korn und Rohstoffen vom Lande für die Handwerker auch von weither Bedarfs- und Luxuswaren. Genannt werden Salz, Häringe, Pfeffer [1]) (mit letzterem werden häufig Gülten bezahlt), besonders aber Tuche, von denen leinene Tücher, Zwielich, seidene Tücher, Glanzleinwand, Barchent, »kolnisch kussintuch«, mittler geschlagen tucher« hervorgehoben werden. In der Zunftordnung werden erwähnt »alle underkoeffel an waelscher habe« — es ist also an eine Reihe ausländischer Einfuhrartikel zu denken. Geschäftliche Verbindung haben die Eßlinger mit einer ganzen Anzahl süddeutscher Städte. 1347 hat ein Weißenburger Tuchscherer [2]) einen Rechtsstreit in Eßlingen gegen das Spital und einen Tucher. 1379 begegnet ein Gmünder Bürger in Eßlingen [3]), der mit der Tochter des Eßlinger Patriziers Lutram verheiratet ist. Er hat Anteil an Eßlinger Mühlen. Ein Göppinger [4]) hat Weinberge bei Zell und ein Bewohner von Asperg kauft eine Eßlinger Gülte [5]). Daß die Verbindungen mit Ulm rege waren, dürfen wir annehmen, trotzdem nur wenig davon berichtet wird. 1381 ist ein Zweig des Eßlinger Geschlechtes „Bürgermeister" nach Ulm übergesiedelt, behält aber noch Besitzungen in Eßlingen [6]). Ein Augsburger Bürger machte 1384 Weingeschäfte in unsrer Stadt, er besitzt drei Weinberge an der Ebershalde [7]).

Wichtige, für die Eßlinger wenig angenehme Besucher ihres Marktes waren die Klöster. Von K. Karl IV. bekommt 1359 Denkendorf Handelsfreiheit in Eßlingen bestätigt, die es seit König Heinrich (VII.) besessen hatte [8]). Im Jahre 1288 besitzt Bebenhausen das Recht: »absque omni thelonio et servitutis onere vina, frumenta aliasque res suas in dictam civitatem nostram seu curiam suam libre introducere, educere, deponere, vendere, necessa-

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1877.
[2]) E. U. B. I. nr. 869.
[3]) E. U. B. II. nr. 1491.
[4]) E. U. B. II. nr. 1519 e.
[5]) E. U. B. II. nr. 1737.
[6]) E. U. B. II. nr. 1477 a.
[7]) E. U. B. II. nr. 1581, 1589 a, b.
[8]) E. U. B. I. nr. 1728, II. nr. 1127.

riaque sibi quelibet comparare vina quoque sua more tabernario vel alio quocumque vendere seu propinare pro sue libito voluntatis« [1]). Auch Kloster Fürstenfeld besitzt Zollfreiheit in Eßlingen [2]). Die Bedeutung der Klöster im Handel ist aber in der Abnahme begriffen. Schon 1290 kauft ein Eßlinger Bürger den großen Weinertrag der Güter des Klosters Lorch auf [3]).

Im Innenhandel wäre noch zu erwähnen, daß 1333 Eßlingen einen besonderen Roßmarkt besitzt [4]). Er liegt in der Plienau.

Auch über den Fernhandel der Eßlinger berichten die Quellen nur ganz spärlich. Im allgemeinen werden die Eßlinger Kaufleute nicht über die Grenzen der süddeutschen Gebiete gekommen sein. Nur einmal wird um 1300 ein Eßlinger Bürger genannt, der im Schutze eines Grafen in fremde Länder reisen will [5]). 1298 läßt sich ein Eßlinger in Frankfurt dauernd nieder [6]). Daß die Eßlinger in Süddeutschland einen regen Handel, wohl mit Wein, trieben, daran ist nicht zu zweifeln, nehmen doch 1322 Graf Eberhard von Württemberg, Graf Rudolf von Baden und die Grafen von Helfenstein in einem Geleitsbrief an die Augsburger die Eßlinger Kaufleute ausdrücklich aus: »wir sien in auch in der stat ze Ezlingen umb dhain gelait noch ufhebung noch irrung nihtes gebunden, wann daz haben wir mit namen uosgenomen« [7]). Hie und da wird in den Urkunden ein außer Landes befindlicher Bürger genannt [8]). 1398 erfahren wir, daß ein Eßlinger zusammen mit Bürgern von Ulm und Gmünd südlich von Ulm gefangen genommen wurde, offenbar von Raubrittern. Vielleicht, daß es sich hier um eine Reise nach Süden über Ravensburg, Bodensee handelt, oder, daß das Ziel dieser Kaufleute Zürich war, wohin ja später die Eßlinger gerne Handel trieben. Inwieweit die Eßlinger Kaufleute die Rheinstraße befuhren, ist nur zu vermuten. Es ist, da wir einen Eßlinger

---

[1]) E. U. B. I. nr. 965 (Seite 64 Anm.)
[2]) E. U. B. II. nr. 1894.
[3]) E. U. B. I. nr. 232.
[4]) E. U. B. I. nr. 638.
[5]) E. U. B. I. nr. 320.
[6]) F. U. B. I. nr. 726.
[7]) E. U. B. I. nr. 505.
[8]) E. U. B. II. nr. 1367, 1395.

in Frankfurt feststellten, nicht ausgeschlossen, daß sie auch die kölnischen Tücher usw. auf der dortigen Messe gekauft und nach ihrer Stadt geführt haben.

2. Die Kaufleute der Stadt.

Es erhebt sich nun die Frage: wer waren die Eßlinger Kaufleute, welchem Kreis der Bürgerschaft entstammen sie? Die Frage kann sich aus Mangel an Quellen nur um die Wein-, Korn- und Tuchhändler drehen. Bei letzteren läßt sich am deutlichsten sehen. Der Tuchhandel lag vor allem in den Händen der Tucher, Tuchscherer und Gewandschneider [1]). Die Berechtigung zum Mengenhandel hatte grundsätzlich jeder Bürger der Stadt. Die Ratsentscheidung vom Jahr 1401 lautet: »Doch so mugent sie in den stucken und sachen samentkouffs wol kouffen und verkouffen alz ander burger ze E. ungevahrlich« [2]), und 1403 wird für den Tuchhandel bestimmt: »Ware och daz dehain burger an sye (die Tucher) begerty, daz sie in tucher in die varwe wurken und weben solten die er selb tragen oder kouffmanschafft damit triben wolte, daz sullent sie den luten nit versagen« [3]).

Inwieweit der Eßlinger Handwerker sich im Mengenhandel betätigte, läßt sich nicht bestimmen, doch ist wohl kaum anzunehmen, daß er neben seinem Handwerk noch Kaufmannschaft treiben konnte, wollte er nicht, wie es die Tucher versuchten, seinem Handwerk untreu werden. Ob die Geschlechter am Tuchhandel beteiligt sind, und wie weit, kann aus Mangel an Quellen nicht bestimmt werden [4]).

Was den Kornhandel in Eßlingen betrifft, so wird wohl hie und da von Kornböden und Kornhäusern gesprochen, doch über die Händler nichts ausgesagt. Wir sind daher auf Vermutungen angewiesen. Die Besitzer der Ackergebiete waren, wie vorn gezeigt, vor

---

[1]) E. U. B. I. nr. 1065 c, II. nr. 1805 c, 1839.
[2]) E. U. B. II. nr. 1815.
[3]) E. U. B. II. nr. 1839.
[4]) Wenn 1400 von dem Gerberhandwerk gesagt wird, daß »menig byderb kouffmann und riche und arm lut daz triben«, so ist mit dem Kaufmann wohl der sein Erzeugnis verkaufende Handwerker gemeint.

allem die Geschlechter, wohl auch der reichere Teil der Handwerkerschaft. Beide vergaben gegen einen Teil der Erträgnisse das Land an einen Berufsbauern. Da letzterer die Hauptmenge seines Teiles in der Wirtschaft wieder verbraucht, so fällt dem Lehensherrn der Hauptteil am Kornhandel zu, d. h. vor allem den Geschlechtern. Es könnte sich noch um die Frage handeln, ob außer den Geschlechtern noch eine Klasse von Bürgern vorhanden war, welche sich ganz dem Handel hingab, also der eigentliche Kaufmannsstand der Stadt sein konnte. Aus der Untersuchung der Geschlechter und des Handwerkerstandes um 1400 ergibt sich nun tatsächlich die Erscheinung, daß neben den alteingesessenen Geschlechtern, die wohl meist im Fernhandel vertreten waren, eine neue Reihe von Kaufleuten emporkommt. Es macht den Eindruck, als ob, aus dem Handwerk ausscheidend, ein neuer, nun dem „Mengenhandel" sich widmender Stand auftäme [1]). Infolge seines Grundbesitzes dürfte auch er beim Kornhandel beteiligt sein. Dieser Mengenhandelsstand unterscheidet sich aber von den Geschlechtern, die im Fernhandeln tätig sind, ganz entscheidend dadurch, daß sein Interesse nicht außerhalb der Stadt und ihrer Grenzen liegt, sondern sich mit dem im Handwerk (eingeschlossen sind hier auch die im Mengenhandel mit Tuch emporgekommenen) erworbenen Kapital auf Grund- uud Gültebesitz verlegt, dadurch den alten Geschlechtern im Korn- und Weinhandel nachrückt, und diese dann erst in der neuen Handelsperiode der Stadt nach 1400 auch im Fernhandel erreicht [2]).

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Weinhandel. Hier seien die Klöster vorweggenommen, als recht eigentlich die ältesten Weinhändler [3]). Ihren Besitz an Weinbergen und Keltern haben wir schon erwähnt, ihre Privilegien für den Eßlinger Markt auch. Es läßt sich lebhaft denken, daß sie in früherer Zeit einen guten Teil des Eßlinger Weines ausführten. Von den Bürgern kommen wieder in Betracht zunächst die Geschlechter, alt-

---

[1]) Vertreter dieses Standes dürften sein Alb. Bongarter, J. Besemer und J. Käsbohrer. Ihr Merkmal ist, daß sie in kurzer Zeit einen großen Grund- und Güterbesitz erwerben.

[2]) Besonders J. Käsbohrer.

[3]) W. Engelamann, „Der württ. Weinhandel einst und heute".

eingesessene und neue Erwerbsgeschlechter, dann aber auch Weingärtner. Auch hier sind wir gezwungen vom Grundbesitz selber auszugehen, denn direkte Nachrichten sind äußerst spärlich. Nur einmal wird im Jahre 1318 erwähnt, daß dem Patrizier T. Ungelter $3^1/_2$ Pfund 4 Heller für Wein ausbezahlt wird [1]). Aber die Reisen [2]) der Patrizier lassen vermuten, daß sie den auf ihrem Besitz gewachsenen Wein dabei abzusetzen wußten. Dasselbe läßt sich von den, vom Handwerk sich trennenden, reichen Weinbergsbesitzern denken. Ein besonderer Fall liegt vor bei den Weingärtnern. Wie schon dargelegt, lassen sich unter ihnen ganz verschieden große Weinbergbesitzungen feststellen. Bei den Besitzenderen war dann die Möglichkeit vorhanden, sowohl den Ertrag ihres eigenen Besitzes, als auch ihren Teil ihrer Lehen in den Handel zu bringen. Daß sie beim Fernhandel damit beteiligt sind, ist schwerlich anzunehmen, sie werden sich auf den Eßlinger Markt beschränkt haben. Genaueres darüber kann aus Mangel an Quellen nicht gesagt werden.

3. Das Geldwesen in Eßlingen.

Die ältesten Verhältnisse sind uns nicht überliefert. Erst Mitte des 13. Jahrhunderts wird mit dem Zunehmen der Nachrichten einiges Licht verbreitet. Die alte Zeit wirkt unverkennbar noch besonders in den Warengülten nach. In den ersten Überlieferungen finden sich solche in Wachs sehr häufig, dann auch in Pfeffer, Öl und sonstigen Naturalien. Besonders der Handwerker erringt sich gern eine Weingülte. Noch 1386 berichtet eine Urkunde von »hallergut, korngut und ander gult«. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts wird das Arbeiten mit Geld reger. Damit sei natürlich nicht gesagt, daß das Tauschwesen erst um diese Zeit verdrängt wurde durch das Geldwesen. Gewiß ist dieser Umschwung weit früher anzusetzen, doch macht sich das Geld und seine Kraft als wirtschaftlicher Faktor erst nach 1300 in den Urkunden geltend; und zwar macht es den Eindruck, als ob um diese Zeit ein Reichtum an barem Geld in Eßlingen schon vorhanden gewesen sei. Das Gültewesen blüht mächtig empor und belastet beinahe allen Grundbesitz

[1]) E. U. B. I. nr. 478.
[2]) E. U. B. II. nr. 1387, 1395, 1722.

und alle Liegenschaften, kaum ein Weinberg, Acker oder Haus, worauf nicht eine Gülte lastet [1]). Der Mitte des 13. Jahrhunderts schon blühenden Judengemeinde tritt der Christ im Geldgeschäft zur Seite. Im Jahre 1300 wird erstmals vom »karzin«, dem christlichen Wucherer, berichtet. Die Lombarden, wohl vor den Juden anzusetzen, hatten mit ihrem Kreditwesen in Eßlingen festen Fuß gefaßt. 1334 wird der Hof eines Hermann „Karwertzins", in anderer Ausfertigung „Kaurtzes", genannnt [2]). Von der Tätigkeit dieser Italiener in Eßlingen ist jedoch nichts überliefert. Mehr wird über die Eßlinger Juden berichtet. Sie hatten gewiß einen schweren Stand unter der Bürgerschaft, zu der sie nicht gezählt wurden. Grundbesitz weist bis Mitte des 14. Jahrhunderts kein Jude auf. Sie wohnen also in gemieteten Häusern, wie auch ihre Synagoge kein freier Besitz ist [3]). Große Abgaben lasten auf ihnen und zeitweise konnte ihnen die Gefahr drohen, daß durch irgend eine Verordnung ihrer Schutzherren ihnen ein Streich gespielt wurde. So erlaubt Kaiser Heinrich VII. 1311 den Bürgern von Eßlingen (»ut vos et universi ac singuli cives E.«)[4]), die Zahlung ihrer Judenschulden zwei Jahre hinauszuschieben und für diese Zeit auch keinen Zins zu zahlen. Wie notwendig aber die Stadt die Juden brauchte, beweist die Erlaubnis, welche K. Karl IV. der Stadt gab, neue Juden aufzunehmen, die 5 Jahre nacheinander von kaiserlicher Belastung frei sein sollten. Beuteten sie die Christen aus, so sorgte ihr kaiserlicher Schutzherr dafür, daß ihnen das errungene Geld wieder abgenommen wurde. 1385 legt König Wenzel wie den Juden anderer Städte, so auch denen in Eßlingen schwere Verpflichtungen auf, denen sie bei Verlust des Schirmes nicht ausweichen können [5]). Trotz alledem besserte sich ihre Lage im 14. Jahrhundert. In der Zunftordnung von 1331 scheint ihnen der Übergang zum Handwerk, wenn auch unter Beibehaltung der alten

---

[1]) Früh schon findet sich doppelte Belastung, in einigen Fällen so stark, daß das Gut überlastet ist (E. U. B. I. nr. 720).

[2]) E. U. B. I. nr. 649, siehe auch die Erklärung bei Schulte, Seite 290 und 299.

[3]) E. U. B. I. nr. 103, 145, 699.

[4]) E. U. B. I. nr. 410.

[5]) E. U. B. II. nr. 1596.

Verpflichtung und Stellung, ermöglicht worden zu sein [1]). 1369 besitzt ein Jude Haus und Scheuer in Eßlingen und 1335 erscheint ein Jude im Besitz des Eßlinger Bürgerrechts [2]). Trotzdem befinden sie sich in gedrückter Lage. 1401 wird neben ihrer gewöhnlichen Steuer der »gulden opperphenning« gefordert und 1414 bezahlt die Stadt an K. Sigmund 300 Gulden Judensteuer, was zugleich auf eine hübsche Anzahl Juden in der Weinhandelsstadt schließen läßt [3]).

Wie schon gesagt, die Eßlinger Bürger griffen schließlich selber zum Geldgeschäft, um ihren im Handwerk oder im Handel erzielten Gewinn anzulegen und umzutreiben. Die Geschlechter arbeiten oft mit großen Summen; wir finden sie beteiligt am Gülteweſen, sie haben Anteil am Zoll, erwerben Vogteien oder aber sie spekulieren auf kirchliche Einkünfte [4]). Ihnen erwächst aber aus den reicher werdenden Kreisen der übrigen Bürgerschaft auch in diesen Geschäften ein Mitbewerber [5]). Vor allem das emporblühende Handwerkertum war, wie wir vorn gesehen haben, rege in Gültegeschäften. Diese so häufige Art von kleinen Geldgeschäften verdient besonders Beachtung, weil jene schließlich eine große Ausdehnung annahmen und gerade für das Handwerkertum und dessen Betätigung außerhalb ihres Handwerks wichtig ist, überhaupt einen guten Gradmesser für das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt abgeben.

In der folgenden Aufstellung konnte aus Mangel an Quellen erst vom Jahre 1342 ab das einzelne Jahr betrachtet werden [6]).

---

[1]) E. U. B. I. nr. 612 [9].
[2]) E. U. B. II. nr. 1604.
[3]) E. U. B. II. nr. 1814, 1947.
[4]) E. U. B. I. nr. 92, 224, 252, 808, II. nr. 1845.
[5]) E. U. B. I. nr. 226, 627, 627 a, II. nr. 1790.
[6]) Im übrigen geschah die Berechnung, so gut dies möglich war, mit den aus den Urkunden selbst gewonnenen Münzwerten. Benützt wurden auch Binder, Günter, Schöttle. Bei der Unsicherheit der einzelnen Münzwerte wurde, soweit dies aus den Urkunden ersichtlich war, darauf eingegangen. Eine Darstellung nach den Güterarten konnte nicht gegeben werden, da dazu das Material zu gering ist. Doch läßt sich sagen, daß die größten Werte auf Häusern ruhen, dann folgen Weinberge, darauf Verkaufsbuden und zuletzt Felder, obwohl Ausnahmen von dieser Ordnung immer vorhanden sind.

Während in den vorausgehenden Jahren und Jahrzehnten die Ablösungssumme das 8 — 14fache beträgt, steigt sie von 1342 ab langsam.

1342	:	10 — 13	fach
1343	:	10 — 16	„
1344	:	10 — 14	„
1345	:	10 — 16	„
1346	:	6 — 16,5	„
1347	:	9 — 16	„
1348	:	10 — 12,6	„
1349	:	9,3 — 18	„
1350 — 1355	:	9 — 15	„
1356 — 1363	:	10 — 27	„
1363 — 1366	:	18 — 20	„
1367	:	15 — 22	„
1368 — 1398	:	ca. 12 — ca. 13fach, einmal 17fach	
1399 — 1405	:	14 — 20	fach
1406 — 1419	:	15 — 23	„

Den Aufschwung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zeigt am besten eine Gülte, welche 1332 die Summe von 32 Pf. 4 Sch. H. Löswert hatte und diesen 1354 auf 50 Pf. 13 Sch. H. treibt [1]). Das scheinbare Sinken der Mindestwerte in den Jahren 1346 beweist nur eine Ausdehnung des Gültewesen auch auf weniger wertvolle Liegenschaften, vor allem auf Wiesen und Gärten. Der niedrige Stand in den Jahren 1368—1398 mag wohl durch die politischen Verwickelungen der Städte bedingt sein, welche Eßlingen, das seine Geldkraft vor allem aus seinem Handel mit Wein und Korn zog, empfindlich berührt haben mag. Der neue Handelsaufschwung, den Eßlingen besonders nach 1400 erreichte, macht sich dann ganz deutlich im Eßlinger Gültewesen bemerkbar. Zwar erfahren wir von bedeutend weniger Gülten, aber sie sind umso höher und in ihrem Wert bleibender. Im Jahre 1405 scheint eine gewisse Norm erreicht zu sein, es heißt da: »in der wise, alz ze Esslingen geordnet ist,

[1]) C. U. B. I. nr. 627, 672 a.

daz man gunnen sol, zinse abzukouffen«. Es handelt sich hier um den 16fachen Wert [1]). Offenbar waren Mißstände eingetreten, die amtlich geregelt werden sollten [2]).

Ein Blick wäre noch zu werfen auf die Geldarten, welche in Eßlingen im Umlauf waren. Bis nach Mitte des 14. Jahrhunderts ist die »usualis moneta« die Hallerwährung. Es wurden gerechnet 12 Heller auf 1 Schilling, und 20 Schilling wurden zu einer Rechnungseinheit von 1 Pfund zusammengezogen [3]). Der Handel brachte andere Geldarten in die Stadt, und eine zeitlang schien der Heller zurückgedrängt zu werden; er hielt sich aber in den kleineren Geschäftsangelegenheiten, während bei größeren Beträgen die wertvolleren Geldsorten verwendet wurden. 1355 erscheinen Florentiner Gulden [4]). Um 1359 wird von Tübinger Pfennigen (Tuiiner) berichtet, die aber sonst nur wenig vorkommen [5]). Das Aufkommen der Würzburger Pfennige brachte Münzschwankungen mit sich, von denen 1369 und 1370 in den Urkunden berichtet wird [6]). 1371 werden 8 Pfund kleiner Turnosen (»turonensium parvorum«) genannt [7]). Ungarische und böhmische Gulden tauchen 1376 zum ersten Mal auf [8]). Sie, wie auch die rheinischen Gulden, sind in ihrem Geltungswert Schwankungen unterworfen. 1386 gilt für Eßlingen 1 Pf. H. = 1 guot guldein (ungarisch und böhmisch) und 1 Pfennig = 2 Heller [9]). 1396 November 29 tritt Eßlingen einer Münzkonvention zwischen Herzog Leopold von Österreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Graf Eberhard von Württemberg und

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1827.

[2]) Ein Rechtsgebrauch wäre hier zu erwähnen; es findet sich mehrfach, daß beim Verkauf eines Teiles einer Gülte der andere Teilhaber derselben das Vorkaufsrecht darauf hat. (E. U. B. I. nr. 1093).

[3]) E. U. B. I. nr. 741 f.

[4]) E. U. B. I. nr. 1034.

[5]) E. U. B. I. nr. 1122 a.

[6]) E. U. B. II. nr. 1324, 1341, 1343.

[7]) E. U. B. II. nr. 1355.

[8]) E. U. B. II. nr. 1428.

[9]) Siehe Günter.

den schwäbischen Reichsstädten bei [1]). Es wird darin folgendes bestimmt:

1 Pf. 4 Sch. H. = 1 ungar. Gulden = 24 Sch. H.
1 „ 3 „ „ = 1 rhein. „ = 23 „ „

Seit 1379 werden die „rauhen" Heller genannt. Die Münzen müssen oft recht schlecht gewesen sein, denn in den Urkunden wird häufig auf Zahlung in guter Münze gedrungen [2]).

In einer Urkunde vom Jahre 1408 wird die Münze zu Eßlingen erwähnt, bei der Geld hinterlegt wird [3]). Es handelt sich wohl um eine städtische Kontrollstätte, denn von einer Eßlinger Prägung ist nirgends die Rede, und wenn trotzdem 1417 von „Eßlinger Währung" berichtet wird [4]), so mag dies nur dasselbe bedeuten, was wir 1371 finden [5]): »ze weren nach der werung als ander burger ze E. ainander zins und jaerglich geld richten und bezalent«, d. h. die Münze, wie sie die amtliche Prüfung auf Gewicht und Güte an der städtischen Münze zu Eßlingen zuließ.

[1]) E. U. B. II. nr. 1749.
[2]) E. U. B. II. nr. 1626, (1387: »allez guoter und gaeber italiger Haller«).
[3]) E. U. B. II. nr. 1805.
[4]) E. U. B. II. nr, 1969.
[5]) E. U B. II. nr. 1361.

V. Die wirtschaftlichen Zustände der Reichsstadt nach dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich die Beobachtung machen, daß Handwerk und Handwerker in den Urkunden immer weniger erwähnt werden. Schon früher ließ der Wechsel im Weinbergbesitz nach, bis er um 1400 stark zurücktritt, während der Erwerb von Feldern und Höfen länger andauert. Die Ursache dieser Wandlung liegt wohl in der Verteilung der Bodenverhältnisse, indem dem Weinbau durch die natürliche Lage bestimmte Grenzen gesetzt waren, bei deren vollendetem Ausbau und Bewirtschaftungsverhältnissen zu erwarten war, daß die Güter in feste, dauernde Hände übergegangen waren, während bei dem Feldbau die Ausdehnungsmöglichkeit des Eßlinger Interesses und Besitzgebietes weit größer war. In den bodenwirtschaftlichen Verhältnissen tritt also z. T. eine Beendigung der Entwicklung ein. Das Handwerk dagegen war, so weit es zünftig war, von Anfang an in feste Formen gebannt, an denen zu rütteln ganz vergeblich war. Und doch sucht der Zünftige, dem die ihm zugemessene Arbeit zu wenig Gewinn bot, und ebenso der reich gewordene Zunftgenosse, ein reicheres und großzügigeres Arbeitsfeld, der erstere, um in den neuen Verhältnissen seine Lage zu verbessern, der andere, um seinen Reichtum mit möglichst großem Gewinn anzulegen. Bisher konnte er diesen in Gülten anlegen, aber auch dies mußte ein Ende nehmen, ist doch beinahe jeder in den Urkunden erwähnte Grundbesitz belastet. Die Weinberge sind nicht mehr so feil wie bisher. Auch der Übergang zum Feldbau hatte seine bestimmten Grenzen. Die ganze Entwicklung drängte also auf eine Vergrößerung des Arbeitsgebietes. Die im Eßlinger Handwerk bemerkten Tendenzen und das Emporkommen der neuen, den Patrizier in seiner alten Stellung bedrängenden Kaufmanns-

schicht zeigen uns die Lösung der wirtschaftlichen Spannung. Der Eßlinger tritt viel stärker als zuvor aus dem engen Rahmen seiner Stadt und deren Umgebung, sowie aus dem schwäbischen Gebiet heraus und greift zunächst ein in den allgemeinen deutschen Handel und Verkehr, ja er sucht seine Reichsstadt zu einem Knotenpunkt desselben zu machen. Der Verkehr nach dem Rheine wird deutlicher und ebenso der nach dem Süden; erwähnt wird Zürich. Eßlinger Gewandschneider sind verschiedentlich auf der Frankfurter Fastenmesse zu treffen [1]). Die Geschäftsverbindungen nach Zürich müssen rege gewesen sein, da sich 1412 die Stadt für die Vorrechte aller ihrer dort Handel treibenden Eßlinger Kaufleute verwendet [2]).

Das Hauptmerkmal dieses neuen Zeitabschnittes für Eßlingen liegt in der Errichtung eines achttägigen Jahrmarktes, den König Ruprecht der Stadt im Jahre 1408 verleiht [3]), und der »uff St. Katherinen abend zu vesperczyt angeen sol und weren biss uff den achten tag darnach zu vesper«. Die Besucher dieses Marktes stehen unter des Reiches Schutz und Geleite. Sie und ihr Gut sind frei von Verboten der Eßlinger, doch müßen sie Zoll entrichten. Marktpolizei und Gericht über »dieben, dupen, mordern, noitczogen, falschern und den, die by geverliche masse oder unrechtem gewicbte funden worden oder die yemanden sinem libe oder gute frevenlichen beschedigen« liegt in den Händen der Stadt. Für diesen Markt konnte jeder Eßlinger Handwerker Waren genug arbeiten, aber auch jeder wirtschaftliche Zweig der Stadt mußte seinen Vorteil daraus erhalten.

Das 1406 von der Stadt neuerrichtete Gewerbe der Färber dürfte noch erwähnt werden. [4])

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1805 c, 1834.
[2]) E. U. B. II. nr. 1926, 1927.
[3]) E. U. B. II. nr. 1888.
[4]) E. U. B. II. nr. 1872.

VI. Wirtschaftspolitik der Reichsstadt Eßlingen bis zum Jahre 1420.

Das Interesse und die Fürsorge der Stadtregierung, des Rates, mußte in erster Linie der wirtschaftlichen Stellung ihrer Reichsstadt gelten, der Bodenkultur, dem Handwerk, dem Handel und alldem was zu dessen Förderung und Sicherung dienen konnte, denn nur aus ihrer wirtschaftlichen Kraft heraus konnte die Stadt ihre politische Stellung einnehmen, um erfolgreich sich ausdehnen zu können in das Gebiet des Nachbarn oder aber um das schon besetzte zu halten. Dies zeigt sich besonders in den Beziehungen der Stadt zu den Grafen von Württemberg. Bei allen Stößen, Gegenstößen und Bündnissen, bei allen Schiedsgerichten und Auseinandersetzungen sind es von Seiten der Eßlinger immer wirtschaftliche Interessen, die sie vertreten und schützen, vor allem Rechte an Weinberg- und Feldergebiete, sowie die Sicherheit ihres Handels, der auf der Strecke nach Ulm und nach Heilbronn notwendig durch württembergisches Gebiet führen mußte. Auch nach einer andern Seite hatte die Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht zu kämpfen: gegen die geistlichen Organisationen, deren Bedeutung wiederholt gestreift worden ist. Immer und immer wieder versuchen die Eßlinger, diese mit Privilegien reich ausgestatteten Wettbewerber aus wirtschaftlichem Besitz und Handel im Stadtgebiet hinauszudrängen. Erst im 14. Jahrhundert scheint hier die entscheidende Wendung eingetreten zu sein. Im Jahre 1330 verbot K. Ludwig, daß Geistliche liegende Güter in Eßlingen erwürben[1])

[1]) E. U. B. I. nr. 592.

und 1379 mußte das Predigerkloster eine ihm geschenkte Gülte aus einer Wiese „binnen Jahresfrist" veräußern, „nach der Stadt Gesetzen"[1]). In einer Urkunde von 1393 wird gesagt, daß Gotteshäuser und Geistliche, welche Güter im Eßlinger Zehnten haben, weder leihen noch lösen können[2]).

Aus einer Reihe von Erlassen erkennen wir die Sorge für die bodenwirtschaftlichen Verhältnisse. Die städtischen Untergänger sichern den einzelnen Besitz durch Setzung von Grenzsteinen[3]). Die Pflichten der Grundbesitzer über Einzäunung ihrer Gärten und Weinberge, über gegenseitigen Schutz bei Erdfall usw. werden bei Veranlassung geregelt[4]). Die „Geschworenen", „Undergengel" und die Stadtknechte entscheiden Streitigkeiten in Lehensverhältnissen[5]); strenge Straferlasse schützen den Besitz an Vieh, Wein, Korn und Gartenprodukten[6]). An eine planmäßige Arbeit auf diesem Gebiet darf wohl kaum gedacht werden, man erledigte eben die vorkommenden Fälle so gut wie es gerade möglich war.

Auch für das Handwerk hatte die Stadtregierung zu sorgen, besonders für die Zünfte, deren Organisation von größter Bedeutung für die Stellung der Stadt war, wirtschaftlich wie militärisch. Daher läßt sich die straffe Zucht innerhalb der Zunft, die strenge Scheidung und Bewahrung der Arbeits- und Rechtsverhältnisse, sowie die Strenge der militärischen Pflichten verstehen[7]). Wohl durch die Strömung der Zeit bewogen, führt die Stadt ein neues Gewerbe ein, die Färberei. Im Jahre 1406 zieht sie einen Färber von Speier nach Eßlingen, räumt ihm ein besonderes Haus ein, daneben noch eine Hofstatt für sein Gewerbe und seinen Rahmen und verpflichtet ihn, dort nur das Färben zu betreiben. Dafür ist er 8 Jahre steuerfrei. Das in alter Zeit blühende, jetzt aber darniederliegende Eßlinger Tuchgewerbe mußte so einen neuen Anstoß bekommen.

---

[1]) E. U. B. II. nr. 1485.
[2]) E. U. B. II. nr. 1719.
[3]) E. U. B. I. nr. 993.
[4]) E. U. B. I. nr. 729. II. nr. 1432, 1850.
[5]) E. U. B. I. nr. 1169.
[6]) E. U. B. I. nr. 488.
[7]) E. U. B. II. nr. 1338; siehe auch Häberlen.

Die Sorge der Stadt für den Mengenhandel innerhalb des Stadtgebietes, für Wein- und Kornhandel wurde schon oben dargelegt. Den beiden Letzteren wurde besondere Sorgfalt zugewendet, davon berichten die beiden Ratserlasse vom Jahre 1350 [1]). Die Aus- und Einfuhr wurde überwacht und eine besondere Kommission bestehend aus dem Rat, den Zwölfern und 13 Bürgern „auswendig des Rats" sollte je nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Stadt sie untersagen oder zulassen. Die Stadt suchte ihre Beziehungen zu den Nachbarn, den Städten und Landesherren möglichst vorteilhaft zu gestalten [2]). Auch die Sicherheit ihrer reisenden Bürger ist ihre Sorge; gemeinsam mit andern Städten und beteiligten Fürsten bekämpft sie feindliche Ritter [3]). Übervorteilte Bürger vertritt die Stadt vor fremden Gerichten, so 1412 in Zürich [4]).

Zu erinnern wäre hier noch an die Sorge des Rates für das Münzwesen durch Beteiligung an Münzkonventionen und Errichtung einer Münze.

Für die Straßen scheint man keine besondere Fürsorge getragen zu haben; nur einmal wird 135 3von der »landstrasse die von kerse ufgat« berichtet, wobei festgestellt wird, daß die Bodenbesitzer neben der Straße diese in Ordnung halten sollen, wenn der „Kerseflu ß" Schaden daran anrichte, tun sie dies nicht, so darf der Fuhrmann über ihr Grundstück fahren, bis sie die Straße wiederhergestellt haben, macht ein Bürger einen Graben durch die Straße, so muß er eine Brücke darüber bauen. Die Stadt selbst hatte also keine Pflichten auf diesem Gebiet.

---

[1]) E. U. B. I. nr. 934.
[2]) E. U. B. I. nr. 350, II. nr. 1978. 1979.
[3]) E. U. B. I. nr. 1098, II. nr. 1542, 1772.
[4]) E. U. B. II. nr. 1926.

Schlußwort.

In kurzen Zügen soll noch einmal zusammengefaßt werden, was sich über die Entwicklung des Eßlinger Wirtschaftsleben sagen läßt.

Im Schutze der alten cella des Vitelos und unter Begünstigung durch die dortige Messe wächst ein Grundstock von Gewerbetreibenden empor. Das Wirtschaftsleben der sich zur Stadt auswachsenden Niederlassung trägt einen stark bodenwirtschaftlichen Charakter. Im Vordergrund steht der Weinbau. Nächstbedeutend ist der Getreidebau. Die übrigen Wirtschaftsgebiete, besonders das Handwerk, treten lange nicht so stark hervor; sie arbeiten mit wenig Ausnahmen für den engeren Rahmen der Heimat. Dem entsprechend beruht der Handel vor allem auf den bodenwirtschaftlichen Erzeugnissen. Dieser Zustand dauert bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo die alte Entwicklung zu ihrem Abschluß gelangt. Die Zahl und der Reichtum der Bürger, das Ende der bisherigen Entwicklungsmöglichkeiten im bodenwirtschaftlichen Leben und in dessen weiterer Folge auch im Handwerk, drängen die Geschichte der Stadt in eine neue Richtung. Jetzt wird sie vorzüglich Handelsstadt und damit ist eine neue, reiche Entwicklung in allen Gebieten auf lange hinaus gesichert.

Lebenslauf.

Am 23. Juni 1890 wurde ich Friedrich Christian Klein in Maulbronn geboren als Sohn des Postverwalters Adolf Wilhelm Klein und seiner Ehefrau Anna, geborene Weber aus Pforzheim. Ich bin württembergischer Staatsangehörigkeit und evangelischen Bekenntnisses. Nach Besuch der vier untersten Klassen des Gymnasiums zu Pforzheim trat ich in die dortige Oberrealschule über. Im Herbst 1909 erwarb ich daselbst das Zeugnis der Reife. Ich bezog die Universität Tübingen und widmete mich dem Studium der neuen Sprachen und der Geschichte. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein am Realgymnasium in Stuttgart erwarb ich mir am 17. März 1910 das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums. In Tübingen verbrachte ich sieben Semester. W. S. 1910/11 und S. S. 1911 war ich an der Universität in Berlin immatrikuliert.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in Tübingen: Bürker, Busch, Deuchler, v. Fischer, Frank, Goetz, Haas, Jacob, Pfau, Rapp, Voretzsch, Wahl, Zinkernagel.

in Berlin: Bäsecke, Brandl, Caspar, Delmer, Drescher, Ebeling, Haguenin, Lasson, Morf, Mugica, Münsterberg, Riehl, Roethe, Schäfer, Schmidt, Smith, Spies, v. Wilamowitz-Moellendorff.

Ihnen allen bin ich für die wissenschaftliche Ausbildung, die sie mir erteilten, zu Dank verpflichtet, besonders Herrn Professor Dr. Goetz, durch dessen Freundlichkeit mir die Bearbeitung obigen Gegenstandes möglich wurde und dem ich reiche Anregung in Vorlesungen und Übungen verdanke.